

Sonnabends, den 22. Junius, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



25.

*Offenb. Kempf.*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,**

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermlethen, zu verpachten, gekohlen, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da die von Sr. Königl. Majestät allerhöchst zur Revision der Nieder-Gerichte verordneten Herren Commissarii, zur völligen Berichtigung des Depositen-Wesen bey dem hiesigen Waisen-Amte Terminum auf den 29ten Juli c. Vormittags um 8 Uhr anberahmet haben, in welchem sich alle und jede, welche aus dem hiesigen Waisen-Amtes-Depositorio etwas zu fordern haben, es sey an Gelde, Effecten oder Documenten, soleyerhalb melden können; so wird dieser anberahmter Terminus hiedurch allen und jeden hiemit bekant gemacht, um gedachten Tages vor denen zur Revision der hiesigen Nieder-Gerichten allerhöchst geordneten Herren Commissariis sich zu Rathhause zu stellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und mittelst Production der erhaltenen Depositen-Scheine zu verificiren haben, widerigenfalls aber zu gemärtigen, daß sie mit ihren Forderungen darnächst nicht ferner gehöret werden sollen. Stettin den 12ten Juni 1771.

Director und Assessores des hiesigen Waisen-Amtes.

2. Sachen



## 2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

### a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Gut Eisen Brennholz steht auf des Herrn Commerzien-Rath Schulzen Holzhof; Wer solches be-  
wähigt, kan sich bey dem Holz-Wacker Moriz melden.

### b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es sind auf Anhalten derer Geschwizere Börnicken Litis-Curatoris, derselben hiesiae Immobilia,  
als: 1.) das in der Schulzenstrasse belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen  
Laxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Unter-  
seite, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termini auf den  
27sten Martii, den 23sten May, und zum letztenmale auf den 18ten Julii a. c. angezeiget, auch dazu  
die Käufere durch gewöhnliche Proclamata citiret worden. Derwegen haben sich dieselben in dem  
Börnickenischen Hause coram Commissione zu gestellet, und der Reißbictende die Abdiction zu gewar-  
ten. Signatum Stettin, den 1sten Februario, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Müller Vocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, woben  
besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbaren Obstbäumen fürhanden, Schulden halber judicialiter  
verkauft werden, zu dem Ende sind Termini subhastationis auf den 15ten Julii, 18ten September, und  
18ten November angesetzt, wie auch Proclamata alhier, zu Pöbitz und zu Danm affigirt worden. Käufere  
haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termine auf dem hiesigen Amteshause zu melden, ihr Ge-  
both ad protocollum zu geben, und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses  
Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben ans Königl. Domainen-Amt belaufen  
sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuss. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Es soll die Ober-Beckmühle bey Stettin belegen, worauf der Müller Vaquet gewohnt, voluntarie  
plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich in Terminis den 18ten Junii, den 2ten Julii,  
& 16ten Julii c. des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourwieg einzufinden, und ihr Geboth  
ad protocollum zu geben, da denn, wenn das Geboth acceptable, solche dem Reißbictenden überlassen  
werden soll.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oberstrasse belegenes, und zur  
Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, woben ein guter Hofraum und ein  
Speicher nach dem Volkwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in Terminis den 26sten  
Martii, den 28sten May und den 30sten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere kön-  
nen sich in obbemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vorbemeldeten Sterbhaufe einzufinden,  
und ihr Geboth ad protocollum geben. Die Laxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst ir-  
mand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb  
bey dem Notario Bourwieg hieselbst melden.

Es soll des Posamentirer Krefmanns Haus, so in der Gravengieserstrasse, zwischen des Gürtler  
Meister Fritschen Häusern inne belegen, woben aufm Hofe ein Gärtchen vorhanden ist, in Terminis den  
17ten Junii, 19ten Augusti und 22sten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in  
denen beyden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhaufe, in den letzten Termine oder in Einem  
lobsamem Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Voth ad protocol-  
lum zu geben, und hat plus offerens, wann das Geboth acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen.  
Die Laxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

## 3. Mobilia welche aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Hinterpommerschen Aemter eine Quan-  
tität Holz zu Erreichung des Forst-Stats und Uberschusses pro 1771 bis 72, per modum licitationis  
debitet werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier:  
20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 100 Wohlstücke, 400 Faden Fich-  
ten Schiffsholz. Hohenkrugische Revier: 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 100 Sparr-  
stücke, 50 Wohlstücke, 200 Faden Fichten Schiffsholz. Neushausische Revier: 20 starke Balken,  
50 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 100 Wohlstücke, 100 Faden Fichten. Amt Colbat. Mähr-  
lenbeckische Revier: 40 Büchen zu Schiffsholz, 50 Faden Büchen. Amt Stepenig. Stepenigische  
Revier:



Revier: 10 mittel Balcken, 120 Sparrstücke, 150 Hohlstücke, 30 Faden Büchen, 50 dito Eichen, 300 dito Fichten. Hohenbrückische Revier: 10 mittel Balcken, 120 Sparrstücke, 150 Hohlstücke, 50 Faden Büchen S. ißholz, 25 dito Bircken, 50 dito Eichen, 300 dito Fichten. Grafebergische Revier: 100 Hohlstücke. Amt Naugardten. Rothenvierische Revier: 400 Faden Büchen. Neuhäusische Revier: 200 Faden Eichen. Amt Gülzow. Pribbernowische Revier: 10 mittel Balcken, 40 Sparrstücke, 20 Hohlstücke, und hiezü Licitation-Termine auf den 3ten und 17ten Junii, und 2ten Julii c. anberahmet worden; als wird solches jedermännlich hiedurch beandt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind obspecificirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittag um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs D'r bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz abdiciret, und ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 21sten May, 1771. Königlich Preussische Kammerliche Krieges- und Domainen-Cammer.

#### 4. Immobilia welche außershalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Zohlcke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freyjahren den jährlich zu prästirenden Erbzinß abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu stehen kömmt, executio azer wider diesen Kolonisten Zohlcken nicht haften wollen, und die Cammermeyn dierwegen doch indemittiret werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königl. lichen Krieges- und Domainen-Cammer gnädigst verwilliget worden: So werden hiermit Termini licitationis auf den 21sten May, den 21sten Julii und den 30sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathhause des Vormittags geliebigt einfänden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königl. lichen Krieges- und Domainen-Cammer die Kolonie plus offerenti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Gollnow, den 21sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

In Schlawe sollen ad instantiam M. C. Mäßen, des Bürgers Friederich Meißken daselbst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Backhaus und 4 Stück Acker, welche zusammen auf 506 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget werden, in Terminis subhastationis den 15ten Martii, den 13ten May und den 12ten Julii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweschen Rathhause einfänden, und darauf bieten, wovnachst keiner weiter gehöret werden wird.

Des hieselbst verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friedrich Wilhelm Kirchhoff am Markt, an der Schliesseffen Straße und Sattler-Gassen-Ecke, zwischen dem Schneider Walter, und der Witwe Straußens belegenes Haus, soll in Terminis den 15ten Julii, den 9ten September, und 4ten November c. a. cum Taxa judiciali von 377 Rthlr. 19 Gr. subhastiret werden; so hiedurch zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht, und die Liebhabere ersucht werden, besonders in ultimo Termino allhier auf der gewöhnlichen Gerichts-Stube sich um 10 Uhr zur Licitation einzufinden, und zu gewärtigen, daß dieß Haus dem Meistbietenden vorkommenden Umständen nach zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg, in Judicio, den 8ten May 1771. Bürgermeister und Rath.

Da zur Subhastation des im Dramburgschen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörende von Vorknädt zugehörigen Antheil Guth Storkow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 24sten Augusti a. c. 30sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinschen Landvoigtey Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und der plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu zu gewärtigen.

In Schlawe soll des Kürchners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini subhastationis auf den 15ten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termino daselbst zu Rathhause einfänden, wovnachst keiner gehöret, sonderu dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Fuchler, zu Benzlin, Amts Lundenbergs, Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet; so ist dessen Videnerhaus daselbst öffentlich subhastiret, und sind Termini licitationis, wie die allhier, zu Clempenow und Anklam angeordnet.



girt Proclanata des mehreren besagen, auf den 23sten Martii, den 28sten May und den 26sten Julii a. c. in der Amtsstube zu Berchen angesetzt worden; in welchen Terminis die Kauflustige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Abdicction zu gewärtigen; woben zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prästirt werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Berchen, den 31sten Januarii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt Treptow.

Es ist zu Neustettin bey dem Justiz-Amte des von Wencfferns auf der Schloß-Freyheit daselbst belegendes Wohnhaus, nebst dessen Pertinentien, mit der von neuen aufgenommenen Taxe ad instanciam Creditorum sub hasta gestellet, und Termini licitationis auf den 30sten May, 13ten Junii, und 27sten ejusdem präfigiret, und haben sich also Kauflustige in dictis Terminis einzufinden, und plus licitanti des Abdicction zu gewärtigen. Amt Neuen-Stettin, den 7ten May, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

In Curia zu Pasewalk siehet das dem Bürger und Tischler Meister Sandmann zugehörige, No. 272. belegene Wohnhaus, mit 3 Haus-Wiesen, Schulden: halber sub hasta, worzu Termini licitationis auf den 25sten Junii, 27sten Augusti und 29sten October c. und zwar letzterer peremptorie anberaumet worden. Taxa judicialis ist 244 Rthlr. 2 Gr. So hiedurch bekannt gemacht wird.

Als zu Anclam das daselbst in der Brüder-Strasse, neben des Herrn Landbaumeisters Krenfers an der Ecke der Quercstrasse belegene von Krachtsche Haus, worinnen 6 Stuben, ein Saal, 3 Küchen, eine Cammer, und ein mit Bretter abgelegter Korn-Boden, auf den ziemlich grossen Hofe aber ein Pferde-stall auf 4 Pferde, Rauchs-Cammer, Chorraeg und Wagen-Kemise, ingleichen ein neuer Kuh-Schwein- und Federvieh-Stall fürhanden, so daß gedachtes Haus in guten wohnbaren Stande, an den Reißbietenden veräußert werden soll; So werden Kauf-Liebhabere citiret, den 20sten May, den 17ten Junii, und den 15ten Julii a. c. sich zu Anclam bey den Cammerer Schulz daselbst gehörig zu melden, mit der Versicherung, daß gedachtes Haus bis zur Approbation des Königl. Pupillen-Collegii käuflich plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Ad Requisitionem Eines Lobfamen Stadtgerichts zu Stettin, werden des daselbst verstorbenen Kaufmann Voß alhier vor dem Hohnowertvor bey der Blauocks-Mühle belegene Jamobilia, nachdem solche zufoörderst durch geschworene Taxatores gerichtlich taxiret worden, und zwar 1.) die grosse neue Schmiede, mit dem befindlichen Handwerks-zeuge cum Taxa 1006 Rthlr. 15 Gr.; 2.) der dabey befindliche neue Stall 137 Rthlr. 8 Gr.; 3. das kleine Haus neben der Schmiede 32 Rthlr. 4 Gr.; 4.) der grosse Stahlhammer, mit dem gehenden Werk und darin befindlichen Hammern und Handwerks-zeuge 610 Rthlr. 8 Gr.; 5.) die Schleifmühle 212 Rthlr. 10 Gr.; 6.) der Stahl-Schmelzofen in der Stadt-mauer 631 Rthlr. 14 Gr.; 7.) die Ankerschmiede hinter der Mühle 5 Rthlr. 16 Gr.; 8.) der Camp-Landes so hinter der grossen Schmiede belegen, und mit Klaimen und Kirichbäumen besetzt 123 Rthlr. 22 Gr., in Summa 2858 Rthlr. 1 Gr., mit der taxirten Summa von 2858 Rthlr. 1 Gr., ad hastam gestellet, und dazu Termini licitationis auf den 28sten Junii, 30sten Augusti und 1sten Novem-ber a. c. anberaumet, in welchen Kauflustige des Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhause zu erscheinen, und ihr Gebeth ad protocollam zu geben erluchtet werden, da deann plus licitans die Abdicction, auf erfolgten Consens Eines Lobfamen Stadtgerichts zu erwarten hat. Und ob zwar die Grundstücke alle specialiter taxiret worden, so können doch solche ausser den ad No. 6. erworbenen Schmelzofen in der Stadtmauer, nicht süglich separiret werden. An Grund- und Wasserpacht werden von diesem Hammer- und Schmelzwerk jährlich an der Cammercy 30 Rthlr. entrichtet; so zugleich nachrichtlich gemeldet wird. Signatum Damm, den 22sten April, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Curia zu Pasewalk stehen ad Mandatum des Hochpreistichen Pommerschen Pupillencollegii, folgende hinterbliebene Grundstücke des Regimental-Idcheerer Hain, Theilungs halber subhasta, als: 1.) das Wohnhaus auf dem Calandsberae, nebst Hofraum, Stallung und Garten darhinter, cum Taxa des 540 Rthlr. 16 Gr.; 2.) 4 vor dem Anklammerthore belegene Grasswälle, cum Taxa à 60 Rthlr. Termini licitationis sind auf den 13ten Martii, den 9ten May und den 17ten Julii a. c. letzterer peremptorie dazu angesetzt worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist auf Anhalten des Dragoners Darre, wegen der wider den Müller Bessert erstrittenen Anfor-derung an die Mühle zu Jarchlin, diese im Naugardten'schen Kreise belegene Jarchlinsche Mühle, nachdem sie zuvor auf 341 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, zum öffentlichen Verkauf gestellet, und 3 Termine, als auf den 27ten Martii, den 28sten Julii und den 23sten October a. k. angesetzt worden, alsdenn diejenigen, welche Belieben haben möchten, diese Mühle, nebst Zubehör, zu erkaufen, sich alhier zu gestellen, und der Preisbietende die Zuschlagung zu erwarten hat. Signatum Stettin, den 23sten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Das alhier in der Sattler-Strasse, zwischen der Simonissen, und dem Bäcker Rathchen inne belega-



ne, zum Tischler Christian Friedrich Ringschen Concurse gehörige Haus, so auf 224 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich taxiret, ist in anderweitigen Terminis, als den 2ten Juli, 28ten August, und 23ten October c. a. zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind die Patente hier, zu Treptow und Cörlin loco publico affigiret worden. Liebhabere können sich in gedachten Terminis zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und des Zuschlages gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio den 8ten April, 1771.

Ad instantiam seligen Referendarien Mauersbergen Erben, und Curatoris Buddeschen Concurse, soll das in der Schlieffengasse allhier belegene Fideicommissische Haus, cum pertinentiis, von neuen auf Kosten des ehemaligen Käufers Jacob Friederich Raspen, öffentlich in Terminis den 9ten May, den 4ten Juli und den 29ten Augusti a. c. an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata allhier, zu Cöslin und Treptow öffentlich angeschlagen; welches auch hierdurch den Kaufstüfigen zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 5ten Martii, 1771.

Es wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß nachstehende, dem hiesigen Kaufmann Michael Juppert zugehörige Grundstücke, als: das große Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 1421 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. zu stehen gekommen; ingleichen das kleinere Wohnhaus, cum Taxa 154 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf.; nicht minder die an der Hande belegene Baustelle, welche inclusive der Bewährung und des darauf befindlichen Lehms und Feldsaine zu 40 Rthlr. 14 Gr. taxiret worden, in Terminis den 22ten April, den 17ten Junii und den 12ten Augusti a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Liebhabere werden demnach ersuchet, sich sodann vor dem hiesigen Gerichte des Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und auf obige Grundstücke zu bieten, und haben selbige zu gewärtigen, daß in ultimo Terminio der Zuschlag ohnefehlbar geschehen werde. Schwienemünde, den 23ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da sich in den vormaligen Terminis, zum Thomas Wilhelm Moritzschen Hause, so in der Mannschmiedens-Strasse, zwischen des Herrn Pastor Richter, und Bäcker Meister Münzler Häusern, belegen, und auf 521 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich taxiret worden, keine Liebhabere gefunden: so ist gedachtes Haus von neuen in Terminis den 4ten Juli, 29ten August, und 24ten October c. von 8 zu 8 Wochen zum öffentlichen Kauf gestellet, und sind die Proclamata zu Colberg, Treptow und Cörlin öffentlich angeschlagen. Kaufstüfige belibien sich in gedachten Terminis, besonders aber in ultimo den 24ten October c. hieselbst zu Rathhause Vormittags einzufinden, ihr Geboth zu thun, und des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio den 2ten May 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Des hiesigen Schutzjuden Jacob Wulffs, am Markte belegene, und von Sachverständigen auf 199 Rthlr. 16 Gr. taxirte Haus, ist ad instantiam Creditorum subhastiret; welches hierdurch jedermann, in specie Kaufstüfigen, bekannt gemacht wird. Termini licitationis sind auf den 2ten May, den 5ten Juli und den 2ten September a. c., so wie die allhier, zu Labes und Plathe affigirte Proclamata solches des mehreren besagen, präfigiret.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Zu Cöslin soll ad instantiam der Vormünder der Becken Tochter, das auf der Bergstrasse sub No. 279 belegene Raschmacher Lichtbahrtsche Wohnhaus, in Terminis den 11ten Junii, 13ten August und 15ten October a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; Welches, und daß das Proclama darüber hieselbst in curia adfigiret, und die bekandten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladhen worden, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Begeben Cöslin, den 25ten Martii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärber Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Ploßne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärten sehr wohl aptiret, auch zu dem Ende ein gutes Wallwerk an der Ploßne angeleget worden, in Terminis den 13ten Junii, den 20sten Augusti und 1sten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. subhastata gestellet werden soll; so werden Kaufstüfige ersuchet, sich des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause in Terminis praefixis einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, da denn plus offerens dem Befindnen nach Additionem puram zu gewärtigen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Legen Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hans-Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inbaltis der allhier, zu Gork und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hactam gestellet, und dazu Termini auf den 5ten Juli, 26sten August und 28sten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufstüfige zu solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da sich zu dem hieselbst vor dem Mühlen-Thor sub No. 183 belegenen Köhnschen Wohnhause, welches auf



auf 329 Rthlr. 12 Gr. taxiret ist, in denen vorgewiesenen Terminis subhastatoris kein Käufer gefunden; so ist nunmehr auf das Mandatum des verstorbenen Brauer Roggen Ansuchen der 4te Terminus auf den 12ten Julii c. angesetzt worden, welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird. Cöstin den 19ten Martii, 1771.

### 5. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen auf dem Königl. Eisen-Hüttenwerke zu Torgelow bey Uckermünde, verschiedene Grob- Klein- und Nagel-Schmiede-Geräthschaften, und drey lederne Blasebälge, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhaber, besonders die Grob- Klein- und Nagel-Schmiede werden dabey eingeladen, sich in Termino den 25ten Junii c. daselbst einzufinden, darauf zu bieten, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Geräthschaften dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sogleich zugelaßen werden sollen. Stettin den 31sten May 1771.

### 6. Sachen zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Auf dem Herrschaftlichen Hause zu Wossekow soll in Termino den 27ten Junii um 9 Uhr Vormittags, dem Pächter Peter Milchschesky gehöriges Vermögen, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Haus- und Ackergeräth, Betten, Pferde, Ochsen, Kühe, Starcken, Rinder, Kälber, Schweine, Schafe, Federvieh und Leinen plus licentia verkauft werden. Schönnewalde, den 31sten May, 1771. Adlich von Vandemer Wossekowische Gerichte.

Zu Wesin eine halbe Meile von Stolpe wird den 25ten Junii auf dem Kruggelschen Verwaltershofe eine Auction von Vieh, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Starcken, Kälber, Schafe, Schweine, Federvieh, Kupfer, Messing, Betten, Haus- und Ackergeräth gehalten werden.

### 7. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Vocks werden sub poena præclusi hiemit citirt, in Termino den 19ten November ihre Forderung alhier gehörig anzuzeigen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

### 8. Citation der Creditoren ausserhalb Stettin.

Alle Ordelmündsche Creditores vel ex quocunque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 1sten November ad annotandum & justificandum credita peremptorie & sub poena præclusi citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Tege etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, in ultimo Termino den 23ten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verzeichnen. Greifenhagen, den 4ten May, 1771. Bürgermeister und Rath.

Vor dem Justitiario Advocat Honer zu Altstadt Stolp sind des Pächter Michael Kruggels zu Wesin Creditores ob insufficientiam bonorum per Edictales so alhier und in dem Reizer Krug affigirt, ad verificandum & justificandum ihrer Forderungen in Termino den 29ten Junii, 20ten Julii und 10ten August c. sub poena præclusi & perpetui hiemit citirt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Decretum Altstadt Stolp, den 9ten Junii, 1771. Adlich von Vandemer Reizer Gerichte.

Creditores des Colonist Matthias Jöhle auf der Hohenhorst in dem Gollnowschen Stadt-Eigenthum werden citiret, sich in Termino den 31sten Mar, den 31sten Julii und den 20ten September a. c. gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitore auszuwachen, weil man sonst nach ausgezahltem Ueberschuß, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör, der Colonie wegen, geben, sondern an den Jöhleken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Creditores des Pächter Peter Milchschesky zu Wossekow werden sub poena præclusi citirt, sich mit ihren Forderungen den 23ten Junii c. gehörig hieselbst zu melden. Schönnewalde, den 31sten May, 1771. Adlich von Vandemer Wossekowische Gerichte.

Nachdem bey dem Vermögen des nunmehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Wolzahn, und derer Gebrüdere, August und Carl Gustav, derer von Wolzahn, befunden, daß selches zur Befriedigung ihrer Creditorum ganz unzulänglich sey: So ist Concurtus Creditorum eröffnet, und sämtliche



sämmtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders denen Güthern Lützen, Bripelben, Saron, Jenzkendorf, Philiphof, Heinrichshagen und Uedel Ansprache haben, auf den 6ten Julii a. c. vorgeladen worden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzeigen, und rechtfertigen, widrigenfalls sie desfalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Nachdem per Sententiam vom 13ten Martii a. c. über des Lieutenanten Philipp Wilhelm Jordan zu Wulkow Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet; so sind sämmtliche Creditores, welche an demselben und dessen Vermögen, besonders dem Guthe Wulkow, einige Anforderung ex quocunque capite zu haben vermerken, und zwar die unbekante per Proclamata, so alhier, zu Stargard und Custrin angeschlagen, die bekannte aber per Patentum ad domum auf den 17ten Julii a. c. zur Liquidation und Verificatien unter der Verwarnung vorgeladen, daß die aussenbleibende nicht ferner gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 13ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

### 9. Citaciones Edictales.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst, ic. ic. Auf Anhalten des Krieges; und Domainen-Cammer-Kassalis Kriegsrath Moldenhawer, Namens unserer Invaliden-Casse, citiren und laden Wir euch, den ausgetretenen Cantonisten Daniel Kohlhoff, aus Neu-Stettin gebürtig, hiermit so gnädigst, als ernstlich, auch peremptorie, daß ihr a dato über 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens in Termino ultimo peremptorio den 21ten Julii c. vor Unserm Hofgericht ohnschulbar erscheinet, wegen eurer Aussetzung Rede und Antwort gebet, mit dem Kriegsrath Moldenhawer deshalb Verhör haltet, und rechtliche Sentenz darüber gewärtiget; Fals ihr aber in dem angezeigten Termino nicht erscheinet, habet ihr zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wider euch überak verfaßten, euer zurückgelassenes Vermögen gehörig ausgemittelt, confisciret, und der Invaliden-Casse zugesprochen werden soll. Damit nun dieses um desto mehr zu eurer Wissenschaft gelangen möge, haben Wir verordnet, daß dieses Proclama alhier, zu Anclam und Neu-Stettin affigiret, auch in die Berliner und Stettiner Zeitungen, desgleichen Stettiner Intelligenz-Blätter inseriret werden solle. Signatum Esölin, den 17ten April, 1771.

Königl. Preuss. Pommerisches Hofgericht.

Friedrich, König in Preussen ic. ic. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipp Balle, 2.) George Friedrich Balle, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Ketler, aus Naugardten; 4.) Johann Ernst Jrmich, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malckwitz, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schäg, aus Gubin im Ostpreussischen Kreis; 10.) Samuel Wemholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Boldenbagen, aus Treptow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schultz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrulliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr in Termino den 5ten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmalige Citation veranlassen. Citiren und laden euch demnach a dato innerhalb 4 Monathen, den 7. Octobr. c. wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment worunter ihr enrulliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu erwerbendes oder zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, zu Wollin, und Treptow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten May, 1771.

Königlich Preussische Pommi. und Camminische Regierung.

Wir Friedrich, König in Preussen, ic. ic. Fügen den Cantonisten des von Rosenfchen Regiments Johann Jacob Pomplin hiemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenfchen Regiments worunter ihr enrulliret, ausgezogen, und in den Termino den 19ten December pr. nicht erschienen, Wir vorfindenden Umständen nach, eure nochmalige Vorladung angeordnet. Citiren euch demnach hiermit a dato innerhalb 4 Monathen, als den 14ten August c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment worunter ihr enrulliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu erwerbendes, und zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edictale alhier, zu Stolpe, und Mesedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

10. Offener



## 10. Offener Arrest.

Da über des Oberhofmeister Carl Friederich von Holzahn, und derer beyden Gebrüdere August Carl und Gustav von Holzahn Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet worden; So ergeth der Befehl, daß niemand unter keinerley Vorwand denen von Holzahn fernere Zahlung leiste, oder von ihnen Zahlung annehme, sondern selbige dem bestellten Curatori, dem Landes-Directori von Glasenap verführe, mit der Verwarnung, daß sonst alle diese Zahlungen als ungültig angesehen, und die Debita nichts desto weniger von denen Contravenirenden beygetrieben, und die Solita restituirt werden solten. Dafern auch jemand von dem Vermögen, es sey Geld, Waaren oder Wenbles etwas in Händen haben, so hat er solches bey Verlust seines Rechts, und daß nach Befinden Bekrafung erfolge, binnen 4 Wochen anzuzeigen. Signaturum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 11. Warnungs- / Anzeigen.

Eine gewisse Weibes-Person aus dem hiesigen Amte, welche aus Verzweiflung über ihre schlechte Vermögens-Umstände Feuer angeleget, wodurch nicht der geringste Schade verursacht worden, ist der Erkenntnis des Königl. Pommerschen Criminal-Collegii in ulteriori instantia zufolge, mit zehnjähriger Zuchthaus-Arbeit, Willkommen und Abschiede bestrafet; Welches hiemit bekannt gemacht wird. Colbak, den 2ten Junii, 1771.

Königl. Preussisches Justizamt hieselbst.

Eine ledige Unterthanin aus dem hiesigen Amte, Barbara Sophia Schulken, welche ihr Kind gleich nach der Geburt vorsehlich in einen Brunnen veräuferet, ist, der rechtskräftig gewordenen Urtheil E. Hochpreussischen Königl. Regierung zufolge, den 14ten May c. hieselbst mit dem Schwerde vom Leben zum Tode gebracht, und ihr Körper auf der Gerichtsstelle verscharrt; welches hiemit der Ordnung gemäß, bekannt gemacht wird. Colbak, den 29ten May, 1771.

Königl. Preuss. Justizamt hieselbst.

## 12. NOTIFICATIONES.

Da sich zu Erbauung einer Windmühle bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhoff, in denen deshalb präfigirten Terminis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So haben Wir zu diesem Ende anderweite Licitations-Termine vor dorigem Amte, und zwar auf den 28ten Junii, 28ten Julii und 23ten Augusti c. präfigiret, in welchen sich also und besonders in ultimo Termino Vaulustige vor gedachtem Königl. Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und hernächst das fernere zu gemäßen. Wobey noch nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß bey Verabreichung des freyen Bau-Holzes, auch dieser Mühle die Dörfer Döberis, Neuhoff, Scharpenorth, und Schwarzsee, als Zwangsmahl-Gäste beugeleget, überdem auch noch dem Müller zu seiner besseren Subsistence ein Hof in Neuhoff eingeräumt werden soll. Cöslin, den 30 May 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nachdem Nahmens Sr. Königl. Majestät, das Pommersche Collegium Medicum unterm 5ten Martii 1770 verordnet, daß zu Steuerung der Fuschereyen im Medicinal-Wesen, diejenigen Bürger, welche sich von denen im Dienste stehenden, und dimittirten Compagnie-Feldschers, Soldaten, Gefellen und andern nicht recipirten Personen bedienen lassen, zur Strafe gezogen werden solten; So wird einem jeden hiesigen Bürger bey 5 Rthlr. Strafe hiemit untersaget, sich künftighin keiner andern Curen, als von den hiesigen recipirten Doctoren, und Chirurgis zu bedienen; Wornach sich ein jeder zu achten. Signaturum Colberg in Senatu, den 30ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß der zu Schönfließ noch in denen Calendern auf den 10ten Julii a. c. unabgeändert stehende geliebene künftige Erahmer-Jahrmarekt mit Königl. Approbation auf den Montag nach dem 4ten Sonntag Trinitatis, und also auf den 24sten Junii a. c., der Viehmarekt aber den Sonnabend vorher verleget worden, und alda gehalten werden wird.

Es hat die verwitwete Frau Majorin von Pree, einige Zeit vor ihrem Ableben, ein Testament im Marien-Stifts-Kirchen-Gericht niedergeleget, welches in Termino den 4ten Julii Vormittags um 10 Uhr zu obgedachten Gericht, publiciret werden soll; so hiemit allen denjenigen, so ein Recht an der von Preeschen Verlassenschaft zu haben gedenken, zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin den 3ten Junii, 1771.

St. Marien Stiftskirchen-Gericht.



## Erster Anhang.

No. XXV. den 22. Junius, 1771.

## Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

## 13. A V E R T I S S E M E N T.

Da leider in einigen adelichen Güttern hiesiger Gegend die Viehseuche grassiret; So dienet dem Publico zur Nachricht, daß auf bevorstehenden Johannis-Märkte allhier kein Kind-Vieh einaebracht werden darf: Wie denn auch ohne Atteste und andern Desideriis während dieser Kranckheit hieselbst kein fremdes Rindvieh durchgelassen wird. Uckermünde, den 17ten Julii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

## 14. Sachen zu verkaufen in Stettin.

## a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung allhier und in Berlin ist zu haben: Reisen empfindsame durch Deutschland, von C. \* \* \*. 1ster Theil, 8. Wittenberg 1771. 12 Gr. Rambachs (J. J.) vermischte Abhandlungen aus der Geschichte und Litteratur, 8. Halle 1771, 12 Gr. Der Deserteur, ein Lustspiel, nach den Französischen des Hn. Sedaine, gr. 8. Wien 4 Gr. Schäfers, (D. J. C.) Nachtrag zu den ersten und fernern Versuchen von Schnecken, mit Kupf. 8. Regensburg 1770. 8 Gr. Wissenschaften, erdsetzte, von leichten Haus- und Arzney-Mitteln, Pferde-Curen und nützlichen Haushaltungskünsten, 8. Hanau 1770. 4 Gr. Lambert (J. H.) Aulage zur Architectonik, oder Theorie des einfachen und des ersten in der philosophischen und mathematischen Erkenntniß, 2 Bände, gr. 8. Riga 1771. 2 Rthlr. Kantemiers, (D.) Beschreibung der Moldau, mit einer Landkarte, gr. 8. Frankfurt 1771. 20 Gr. Hegnag, (C. F.) Briefe, die deutsche Sprache betreffend, 1ster Theil, 8. Berlin 1771, 6 Gr. Handbuch prognostisches, oder Erklärung der Zeichen, welche einen schlimmen oder guten Ausgang der Krankheiten vorherzusagen, 8. Breslau 1771. 6 Gr. Goidack (Joh.) Geschichte der Krankheit und Cur eines 27 Jahre hindurch mit der Epilepsie geplagten Fraucnzimmers, 4. Königsberg 1770, 1 Gr. Neue Freymäurer-Lieder, mit Melodien, 10 Gr. Geschichte des gegenwärtigen Krieges zwischen Rußland und Pohlen und der Ottomannischen Hofe, mit Kupf. 3 Theile, 4. Frankf. 1771, 1 Rthlr. de Warnery Remarques sur le Militaire de Turcs & de Russes, sur la façon de combattre des premiers: sur l'expédition de la flotte Russe en Grece & sur celle du Comte de Tottleben, 8. Breslau 1771. 16 gr. Recueil nouveau, pour l'Esprit & le Cœur, Tom. Xc. Zelle 1771. 1 Rthlr. 8 gr. Dominique & Seraphine, Histoire Corée, par un Officier françois, 8. Hanau 1771. 4 gr. Bienville, (M. D.) la Nymphomanie ou Traité de la Fureur uerene, gr. 12. Amsterd. 1771. 10 gr. Amusemens de societé ou Proverbes dramatiques, VIII. Tom. gr. 12. Amsterd. 3 Rthlr.

Es soll in Termino den 13ten Julii c. morgens um 9 Uhr, der zum Nachlaß des beym Infanterie-Regiment von Hacke verstorbenen Mousquetaiers Wegner gehörige grosse Ockerkahn, welcher inclusive dessen Geräthschaft 60 Rthlr. taxirt worden, auf den Hofhof des Hn. Commerzienrath Schulze, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Stettin, den 14ten Junii, 1771.

Königlich Preussische von Hackesche Regiments Gericht.

## b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es will der Kaufmann Andrä, seinen auf der Kasadie, neben des Herrn Senator Matthias Sprecher belegenen pla-sar-ten Garten, nebst dabey befindlichen Gebäuden, voluntarie in Termins den 13ten Junii, 27ten Junii und 11ten Julii plus licet ni verkaufen; Liebhabere können sich in vorbemeldten Termins des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourvies einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben, da denn dem Meistbietenden wenn das Gebot acceptabile ist, solcher zugeschlagen werden soll.

Der Sattler Meister Braun, will sein oben in der breiten Strasse belegenes Wohnhaus, worin 6 Stuben, 2 Kammern, Küchen, 3 Keller, nebst einer Haus-Wiese, voluntarie verkaufen, und ist dazu Terminus auf den 11ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr in diesem Hause angesetzt; in welchem sich Lieb



Liebhabere einzufinden ersucher werden, ihren Both ad protocollum geben, und des Zuschlages gewärtigen können. Der Notarius Küfel gibt auch hievon nähere Nachricht.

### 15. Mobilia welche aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zum Verkauf der beyden Mühlensteine und verschiedenem Eisen-Werck von der eingegangenen holländischen Windmühle bey Sophienthal, sind Termini licitationis auf den 17ten und 20sten Junii, auf dem Königl. Amte Köhrchen angesetzt. Kaufsüchtige werden dahero eingeladen sich in gedachten Terminis besonders in dem letzten einzufinden.

Als in dem Rothensierschen Kreis, Amts Naugardten, 3 Stück Eichen Krummholz von 16 bis 19 Fuß lang, und 11 bis 12 Zoll im Kant, ungleichen 3 Stück Eichen klein Junholz ausgearbeitet werden, welche per modum licitationis, und zwar erstere nach Cubic-Fuß, und letztere in Schock gerechnet, debittirt werden sollen; So wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können dienliche welche gemüthiget dieses Holz zu kaufen, sich in Termino den 2ten Julii c. vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solcher plus licitanti bis auf allergnädigste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 2ten Junii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

### 16. Immobilia welche aufferhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Colberg sollen in Termino den 16ten Julii c. einige zum Friderichschen Concurß gehörige und bishero unverkauft gebliebene Grundstücke, als: 1.) Eine Pfannkätze, so nach Abzug der Onerum auf 15 Rthlr. 20 Gr. 2.) Ein Begräbniß in der St. Marien Kirche, beym Raths-Stuhl auf 18 Rthlr. 3.) Ein dergleichen auf der Diele auf 10 Rthlr. 4.) Ein dergleichen im Baden-Gange auf 12 Rthlr. 5.) Ein Manns-Stand in der St. Spiritus Kirche in No. 49 auf 2 Rthlr. tariret, nochmalen öffentlich licitirt werden; Liebhabere werden eingeladen, in gedachtem Termino den 16ten Julii c. a. zu Rathhause zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und der Abdiction gewiß zu gewärtigen. Signatum Colberg in Judicio, den 3ten Junii, 1771.

Das adeliche Gericht zu Jarnefang im Belgardschen Kreis, füget hiemit zu wissen, was massen die alda dem Mühlen-Meister Joachim Ernst Köhl zugehörige Erb-Mühle, mit denen dazu gehörigen Landungen, Wiesenwachs, Garten etc. auf 360 Rthlr. tariret worden; Wann danu dessen Creditores um die Subhaktion angehalten, diese Mühle auch mit allen Pertinentien zu jedermanns feilen Kauf gestellet ist; So werden diejenigen so dazu Belieben haben möchten, nochmalen erga Terminum ultimum auf den 24sten Junii c. a. eingeladen, vor dasigem Gerichte Vormittags zu erscheinen, ihren Both zu thun, und den Kauf zu schliessen, da sie danu zu gewarten haben, daß diese Mühle cum pertinentiis dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden soll.

Ad instantiam der Erben des verstorbenen Rademachers Daniel Brucke, soll in Termino den 2ten Julii, 16ten Augusti und 27sten September c. ein von Ihrem Erblasser hieselbst bekommenes, und in der langen Strasse belegenes Wohnhaus, so cum pertinentibus 90 Rthlr. gewürdiget, ungleichen ein Camp Land, welcher 30 Rthlr. tariret worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Wozu Kaufsüchtige hiermit citiret. Nöbenberg den 28sten May, 1771. Das Hofgericht hieselbst.

Als in denen angestandenen Licitations-Terminen zum Verkauf des dem Brauer Siebert zugehörigen, und in der Burgstrasse alhier, zwischen dem Weisgärber Engel, und dem Hutmacher Schwmburg belegenen Wohnhauses, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, als Speicher und Stalung, so von Arris peritis auf 1561 Rthlr. 20 Gr. gewürdiget worden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So sind aufs neue zum Verkauf solchen Hauses und derer vorgeschriebenen dazu gehörigen Gebäude, ungleichen derer Pertinentien, drey Licitations-Termine, und zwar der erste auf den 24sten May, der zweyte auf den 21sten Junii, und der dritte auf den 24sten Julii angesetzt worden. Liebhabere können sich in benannten Terminen Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht einzufinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino vorberegte Grundstücke eigenthümlich zugeschlagen werden sollen. Decretum Anclam in Judicio den 20sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath alhier.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichensfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termini licitationis auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justicammer in Schwedt zwar angesetzt; Kaufsüchtige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königl. Regierungsscretario Herrn Seuden vor und während den angesetzten Terminen einzufinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren,



ren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten thun wird, bis auf geschehene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Aegidius Liechow zugehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxirt worden, in Terminis den 15ten April, den 10ten Junii und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll alhier, zu Alten-Damm und Massow affigiret; woben nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liechow annehmlicher Käufer annoch vor dem 2ten und 3ten Termino finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termino dem Befänden nach die Addiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislaw Rosenberg Grundstücke, cum Taxa, wie folget, subhastiret, als: 1.) Das Wohnhaus am Steinthor 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf., 2.) das Haus in der langen Strasse 396 Rthlr. 4 Gr., 3.) das fünf viertel Neuplandes, mit Quersücke und Dorfsstätte 620 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf., 4.) die Ziegeley und Kalkbrennerey vor dem Steinthor, nebst Zubehör 1180 Rthlr., 5.) ein Scheunhof vor dem Wipperthor 196 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf., 6.) die kleine Scheune eben daselbst 119 Rthlr., 7.) den Hausgarten vor dem Steinthor 26 Rthlr. 8 Gr., 8.) die Gartenkoppel eben daselbst 10 Rthlr., 9.) eine Madewiese bey Muthagen 68 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf., und Terminus zum öffentlich Verkauf an den Meistbietenden auf den 26ten Martii, 14ten May und 23ten Julii a. c. angesetzt. Kauflustige haben sich vorzüglich in dem letzten Termino des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause daselbst zu melden, und der Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Es soll der verwitweten Mahler Göbdingen, Felicitas Mähretin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Konig belegene Haus, in Termino den 21ten Junii, 20ten Augusti und 22ten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in d. d. Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Subhastations-Patente sind alhier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum öffentlichen Verkauf des alhier an der Markneisterei, zwischen dem Lazareth und dem Küffelschen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxirt, sind Termini licitationis auf den 5ten Julii, 6ten September und 9ten November a. c. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind alhier, zu Damm und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 23ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad Mandatum Einer Königl. Hochpreisl. Regierung, soll zu Tilgung der verwandten Inquisitionskosten, des Colonisten Johann Heinrich Jäckel auf dem Ahlbeckischen See Grunde belegenes Wohnhaus, woben an Pertinentiis 100 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesewach, und wovon jährlich 16 Rthlr. Grundpacht gegeben wird, an den Meistbietenden verkauft werden. Termini licitationis sind zu Uckermünde auf den 25ten May pro primo, den 15ten Junii pro secundo, und 6ten Julii pro tertio präfigiret. Die Taxe des Hauses ist 290 Rthlr. Uckermünde, den 29ten April, 1771.

Vigore Commissionis: A. B. Mannkopff.

Als der hiesige Bürger und Schneider Meister Gottfried Schulz, vor 3 Monath ohne Leibes-Erben verstorben; So wird das dem Defuncto nachgelassene zugehörige Haus, propter necessitatem alienandi hiedurch zur öffentlichen Licitation gestellet, und haben Kauflustige in Terminis den 25ten April, den 27ten May, und den 24ten Junii a. c. sich alhier zu Rathhause einzufinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addiction dieses Grundstückes, vorkommenden Umständen nach, zu gewarten hat. Pölitz, den 10ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Pyritz sind motu Concursu die sämtlichen Immobilia des Steuer-Einnehmer Schmidts, wie solche in denen Subhastations-Patenten, welche alhier, zu Stettin und Stargard angeschlagen worden, cum Taxa specificiret sind, zum Verkauf angesetzt. Termini subhastationis der Scheunen, Landungen, Gärten, Wiesen und Plantagen sind auf den 27ten May, 24ten Junii und 22ten Julii c. des Hauses aber auf den 24ten Junii, 26ten August und 28ten October e. angesetzt.

Eben daselbst soll das von dem Kupfer-Schmidt Meister Schmidt für 300 Rthlr. erkandene Ladewigische Haus, so in der Markt-Strasse, zwischen Herrn Bethcken und Meister Cunow gelegen, auf dessen Gefahr nochmalen in Terminis den 15ten August, 2ten October und 9ten December subhastiret werden.

In der Gegend Ebrlia ist eine gewisse Herrschaft entschlossen, eine neuerbaute Windmühle, auf

Erh



Erbsitz zu verkaufen, welche in einer guten Lage belegen, und beständig zu mahlen hat; Wer solche zu kaufen gesonnen, kan sich bey dem Bürgermeister Reinhold in Cölin melden, die Conditiones ersahren, und eines billigen Accords gewärtigen.

Da drey dem Bürger Carl Schumann zu Treptow an der Tollense zugehörige Morgen Acker, wovon der eine so im Bog-Felde im mittelften Schlage, zwischen dem Bürger Hand, und dem Bürger Neuter belegen, zu 35 Rthlr.; die andern 2 Morgen Acker aber welche im vordersten Schlage, zwischen dem Bürger Hand, und dem Bürger Neuter belegen, zu 80 Rthlr. taxiret worden, ad instantiam creditorum veräußert werden sollen, und dazu Termini subhastationis auf den 22ten Julii, 14ten September und 7ten Nooember angeßet worden; so werden Liebhabere ersuchet, sich in gedachten Terminis im dortigen Stadtgericht einzufinden, und zu gewärtigen, das plus licitanti diese 3 Morgen Acker pure adiciret werden sollen.

Da sich in denen vorgewesenen Terminis subhastationis kein annehmlicher Käufer zu dem in der Mühlenstraße hieselbst sub No. 205 belegenen Thobliusschen Wohnhause, cum pertinentiis, welches auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, gefunden hat, und dahero alias Terminus subhastationis auf den 9ten Julii a. c. angeßet werden müssen; so wird solches, und daß das Proclama cum Taxa hieselbst in Curia adfigiret ist, hierdurch einem jeden bekannt gemacht. Signatum Cölin, den 25ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Demnach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Ehefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer angeßet gewesenen Licitationsterminen offerirte Pretium der 446 Rthlr., und Entziehung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Präkanda nicht zu prästiren vermocht, aus dem Kruge gesezt, ad Mandatum Regie Camere vom 12ten Julius subhastiret werden soll; als werden Termini dazu auf den 15ten April, den 10ten Junii und den 10ten Augusti a. c. hiermit präfigiret, in welchen und besonders in dem letzten Termin Kauflustige sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Geboth ad protocolium zu geben, und bis auf Approbation der Könighchen Krieges- und Domainen-Cammer die Adidiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatum Cölin, den 18ten Februarii, 1771. Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

In Curia zu Pasewalk ist des Fahnenschmidt Johann Hermann, von des Herrn Generalmajor von Bülow Esadron, Oblichen von Anspachbayreuthischen Dragonerregiments, No. 135 in der Klostersstraße belegenes Wohnhaus, zum halben Erbe, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe von 461 Rthlr. 2 Gr., in die hierzu angelegte Termine auf den 16ten April, wie auch den 13ten Junii und den 20ten Augusti a. c. Schuldenhalber subhastata gestellet; welches denen Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll die Zienessche, dem verstorbenen Müller Blaurock zusehende Mühle, Schuldenhalber verkauft werden. Es sind dazu Termini licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 5ten Julii a. c. zu Altenfchlage bey Schiewelbein präfigiret; in welchen sich Kauflustige daselbst einfinden können.

In Curia zu Pasewalk ist des Bürger und Becker Gottfried Hartwig sen. in der Uecker-Straße belegenes Wohnhaus, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe zu 380 Rthlr. 20 Gr. in die hierzu präfigirten Termine auf den 10ten Julii, 2ten September und 7ten October c. Schuldenhalber subhastata gestellet, welches denen Kaufbeliebigen bekannt gemacht wird.

Als ad instantiam der Catharina Garlingen, des hiesigen verstorbenen Brauers Goldmanns Haus, desgleichen 2 Wiesen, als eine Laro- und eine Wiese an der Treßinschen Hütung, ferner ein Kamp Land am neuen Felde, imgleichen eine Scheune für den Säcthor, und endlich ein Sirben-Ruthscher Hopfens Garten, so zusammen auf 641 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich taxiret, per modum subhastationis verkauft werden sollen; So werden Termini dazu auf den 10ten Junii, den 5ten Julii, und 5ten Augusti a. c. hiermit anderäumet, in welchen Kaufbeliebige sich allhier zu Rathhause zu melden, und ihren Both ad protocolium zu geben haben, da denn in letzten Terminis plus licitans vorkommenden Umständen nach die Adidiction zu gewärtigen; etwanige Contradicentes aber, besonders in letzten Terminis ihre Jura wahrzunehmen, und ihre Forderungen sub praesudicio zu liquidiren haben. Pöhlz, den 11ten May, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 25ten Junii c. den 16ten Julii, und den 6ten Augusti das Wohnhaus des Maurergezellen Daniel Habels, mit der Taxe von 258 Rthlr. 10 Gr. an den Meißelbleibenden verkauft werden, und sind die Subhastations-Patente daselbst, zu Strasburg und zu Pasewalk affigiret worden.



Da der Freymann Voige und Sohn ihr zu Krumbek im Mecklenburgischen unter Preussischer Hoheit belegenes Frey Haus nebst Garten und Zubehör voluntarie subhastiren lassen, und zum öffentlichen Verkauf desselben Terminus auf den 2ten Julii a. c. anberohmet worden; so werden Kauflustige eingeladen, hieselben Tages früh um 9 Uhr auf den Vorwerk hieselbst zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und der Adjudication an den Meistbiethenden zu gewärtigen. Krumbek, den 4ten Junii, 1771.

Adelich von Bergsche Gerichte hieselbst.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinischen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Keyzin, welches deducendis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdigt ist, Termin licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten Octobr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinischen Land-Voigey-Gerichte angefezt seyn; So wird solches Kauflustigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

### 17. No- und Immobilia welche aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Bauren Schalau Bauerhof zu Ladentin, im Randauischen Kreise, 1 und eine halbe Meile von Stettin gelegen, nemlich die Gebäude und Saaten, am 20sten Julii c. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. An eben dem Tage soll auch zugleich der Verkauf seines Viehes, Ackergeräthes, und andere Mobilien, an den Meistbiethenden geschehen. Liebhabere können sich alsdann zu Ladentin einfänden. Die Lage des Hofes soll in dem Termin angefertigt werden, und dienet zur Nachricht, daß solche etwa auf 200 Rthlr. zu stehen kommen dürfte. Stettin, den 24sten April, 1771.

Gräflich von Borkisches Gericht.

Zu Veräußerung des Aelce-Inspectors Willichs in Bärwalde No- und Immobilien, werden Termin licitationis auf den 10ten Junii, 10ten Julii und 12ten Augusti c. angefezt, die Käufer können sich vor dem combinirten Adelichen- und Magistrats-Gerichte daselbst melden, und plus licitans hat im letzten Termin additionem zu gewärtigen. Bärwalde, den 11ten May, 1771.

Combinirtes Adeliches und Magistrats-Gericht hieselbst.

### 18. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen in Termino den 24ten Junii, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthofe hieselbst, verschiedne Meubles, Zinn, Kupfer, Kleidung und Hausgeräth, an Tüchen, Spinden und Kassen, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden ersucht sich dazu einzufänden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersehen. Stettin in Judicio den 13ten Junii, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Hey dem Regierungs-Executor Ladewig, sollen in Termino den 17ten Junii, Nachmittags um 2 Uhr, 3 Schiffspfund, und 84 Pfund unverarbeitungtes Eisen, ingleichen an eben dem Tage, verschiednes Hausgeräth, bestehend in etwas Messing, Zinn, Gläser, Porcellain, und ein paar Spiegel etc. öffentlich plus licitanti verkauft werden. Kauflustige werden daher ersucht, sich benannten Tages in seinem Hause in der Wallstrasse einzufänden, und baar Geld mitzubringen, weil ohne solches nichts verabsolget werden kann. Besonders werden die resp. Eisen-Arbeiter sich einzufänden belieben, da das Eisen gut, und von der besten Sorte ist.

In Termino den 27ten Junii Vormittags um 9 Uhr sollen einige abgepfändete Sachen, als: Arten und Weile und Tressen zu Rathhause per modum auctionis verkauft werden; welches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht wird. Stettin den 12ten Junii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sollen in des Krieger- und Domainenrath Löpers Hause in der kleinen Dohmstrasse, am 27ten Junii c. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, an 90 Stück considerable Schilderereyen, auch eine Feldbettstelle mit einem compendieusen beschlagenen Kasten und allen Zubehör, auch einige grosse Packkassen, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden; so den respectiven Herren Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Den 19ten Junii c. morgens um 8 Uhr, sollen in des Notarii Küsel Hause am Berliner Thor, verschiedne Sachen an Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, etoffene und andere Frauens-Kleidungen, auch Hausgeräth, durch denselben per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden ersucht sich einzufänden, und baar Geld mitzubringen.

### 19 Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Hey dem Magistrat zu Dramburg sollen die Pachtstücke, so auf Maria Verkündigung 1772 pachtlos

wey



werden, als: der Stadt-Hof mit 7 freyen Hüfen, Kämpen und Wiesen zur Erb- oder Zeit-Pacht, der Krughof, nebst 4 Ackerhöfen zu Clausdorf, ingleichen die Winter- und Sommer-Fischerey auf 15 Stadt-Seen, und zwar der Stadthof, den 24ten May, 1zten Junii, und 16ten Julii c. a. die übrigen Pachtstücke aber den 23ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii an den Meistbietenden, morgens um 9 Uhr verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in Terminis gesellen, die Pacht-Anschläge einsehen, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Es ist nicht nur in dem Dorfe Klägow bey Stargard auf 6 Jahr ein Bauerhof, bestehend in einer Landhufe, sondern auch das ganze herrschaftliche Ackerwerk, wobey über 50 Winipel Ausfaat in beyden Feldern befindlich, und 50 Kühe auch 1000 Schafe im Gänge können gehalten werden, zu verpachten. Sollte sich dazu ein tüchtiger Wirtz finden, und wenigstens 1000 Rthle. bar Caution im Golde bezahlen können, der beliebe sich in Klägow bey der Herrschaft, oder in Stettin bey dem Secretaire Dreger im Landhause zu melden, und nähere Conditiones zu vernehmen.

Als die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Eggeln, dießseits der Ucker, auf Trinitatis c. pachtlos geworden, und solche von da an anderweit verpachtet werden soll, auch hiezu Licitations-Termine auf den 1zten und 28ten Junii, auch 7ten Julii c. in dem Amtshause zu Ferdinandshof anberahmet worden; So wird solches jedermännlich bekannt gemacht, und können Pachtlustige sich besonders in ultimo Termino in dem Amtshause zu Ferdinandshof einfinden, darauf ihr Geboth thun und gewärtigen, daß diese Jagdten plus licitanti auf 3 oder 6 Jahr in Pacht überlassen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 13ten Junii, 1771.

Königlich Preussisch Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die Schwänen-Jagdt auf der Insel Wollin, ingleichen die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Garmbow, Cortentin und Codram, von Trinitatis c. an, auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und hiezu Licitations-Termine auf dem 1zten und 28ten Junii, auch 7ten Julii c. anberahmet worden; So wird solches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige, besonders in ultimo Termino vor dem Amte Wollin sich einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 13ten Junii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als die kleine Jagdt auf die Feldmarken im Lieper-Winkel, als: Grüssow, Nestow, Warth, Liepe, Knackwitz und Quilig, ingleichen auf die Feldmarken, Morgentz, Wilhelmshof und Möckow, ferner Gummelin, Welzin, Prätenow, Carnin, Sellentin, Zebertin auch Gnevenin und Cammincke, von Trinitatis c. an, auf 6 Jahr verpachtet werden sollen, und hiezu Licitations-Termine auf den 14ten und 24ten Junii, ingleichen 1sten Julii vor dem Amte Padagla anberahmet worden; So wird solches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige welche ein oder andere Feldmark in Pacht zu nehmen gewilliget, sich besonders in ultimo Termino vor dem Amte Padagla einfinden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 13ten Junii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis c. pachtlos werden, und auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis Trinitatis 1777 verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Amte Neu-Stettin, die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Knacksee und Zambost. 2.) Im Amte Dablitz, die mittel und kleine Jagdt im sogenannten Zuberow, wozu die Feldmarken gehören, a) Fischhofthum, b) Casimirshof, c) Drensch, d) Post, e) Sasseburg die Koppeljagdt, die mittel und kleine Jagdt auf der Dablitzischen Stadt-Feldmark, die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schloskempen, Ubedel, Cunow, Ponicken, nebst dazu gehörigen Eichholze, die kleine Jagdt auf der Feldmark Glieneke nebst Holzung. 3.) Im Amte Bürow, die mittel und kleine Jagdt auf der klein Pomeiscker und Lupowescker Hende und Feldmark. 4.) Im Amte Lauenburg, die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Treiß, Neuendorf, Crampe, Langewiese, Labbehn, Roglosin, Garzgar, Schweslin nebst Holzung, Bietchow, Kartschow, Lang nebst Holzung, Hohenfelde, Seknow, Groß-Bresen, Klein-Bresen, Neekow. 5.) Im Amte Stolpe, die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schwolow, nebst Holzung, Groß-Nischow, Micknow, Klein-Nischow, Starckow, Melken nebst Holzung, Herst, Labbehn. 6.) Im Amte Cöslin, die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Augustin, Coxickow, Eremin, Neu-Klens, Alt-Bels, Labbus, Casimirsburg, Dast nebst Holzung, Poppenbagen, Alt-Bansin, Wolschagen, Schreitstacken, Neu-Bansin, Bornhagen, Sohrbohm, Klein-Mellen, Klein-Streis. 7.) Im Amte Schmollin, die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Wierchenzien, Bietchow, Ricken, Grambow, und hiezu Licitations-Termine auf den 20sten und 27sten Junii, ingleichen den 7ten Julii c. anberahmet worden; So werden diejenigen, welche Lust haben ermeldte Jagdten in einem oder andern Amte, oder denen designirten Feldmarken zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöplin einfinden, ihr Geboth



Geboth ad protocollum geben, und demnach gewärtigen, daß ermeldte Jagden denen Reißbiethenden ad-  
diciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 2ten Junii, 1771.  
Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

## 20. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Sämliche Creditores des Haren Schalaus zu Ladentiu im Randow'schen Kreise, werden hierdurch  
citiret, den 20sten Julii a. c. zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß  
sie sonst nicht weiter zu hören. Stettin, den 24sten April, 1771.

Gräflich von Borchisches Gericht.

Des Accise-Inspectoris Willichs und seines Sohnes Georg Ludwig Willichs sämtliche Creditores,  
werden gegen den 12ten Augusti a. c. sub poena praclusi & perpetui silentii hiedurch citiret. Barmwalde,  
den 11ten May, 1771.

Combinirtes Adeliges, und Magistrats-Gericht hieselbst.

Alle und jede Creditores, so an des hiesigen Einwohner und Büchsenmacher Thomas Wilhelm Mo-  
ritz Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, sind allhier, zu Treptow und Coblin per pu-  
blica proclamata in Terminis den 29sten May, 19ten Junii, und 10ten Julii c. a. ad liquidandum & ve-  
rificandum citiret, und zwar in Termino ultimo sub poena praclusi & perpetui silentii: So auch hiedurch  
zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Colberg in Judicio den 22sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Creditores des Colonisten Johann Heinrich Jäckel auf dem Ahlbeck'schen Seegrunde, werden den  
6ten Julii, a. c. zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame solko sub praesudicio adeirt. Uckermünde, den  
29sten April, 1771.

Vigore Commissionis: H. B. Maunkeppf.

Im Hagen vor Wollin verkauft die Wittve Borchartin, geschiedene Dallyen, ein ihr eigenthüm-  
lich gehörendes, und daselbst belegenes Ackergehöfte, cum att- & pertinentis an dem Schiffer Johann Da-  
niel Knuth, und ist dieserwegen Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 14ten Augusti a. c. anbe-  
rahmet; Es haben demnach Contradictentes und Creditores in praesens Termino Vormittags um 9 Uhr  
sich allhier zu Rathhause einzufinden, und ihre Jura sub poena praclusi & perpetui silentii wahrneh-  
men. Decretum Wollin, den 23sten May 1771.

Bürgermeister und Rath.

Vor dem Hochadelichen Gerichte des Herrn Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, Neustettin-  
schen Kreises, sind des Müller Michel Priewen Creditores, ob insufficientiam bonorum per Edictales, so  
allhier in Gramenz und in Bermalde affigiret, ad verificandum & justificandum ihrer Forderungen ge-  
gen den 25sten Junii c. sub poena praclusi & perpetui silentii citiret; welches hiemit öffentlich bekannt  
gemacht wird. Gramenz, den 20sten April, 1771.

Alle und jede, welche an dem hiesigen Schatzjuden Jacob Wulf, es sey aus was für einem Grün-  
de es wolle, etwas zu fordern haben, insbesondere desselben unbekante Gläubiger, sind, wie die allhier,  
zu Labes und Plathe affigirte Edictal-citationes solches des mehreren besagen, ad liquidandum & verifican-  
dum ihrer Forderung wegen, gegen den 5ten Julii a. c. sub poena praclusi vorbechieden; so hiermit  
zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

## 21. Citationes Edictales.

Als über des Wächters der hiesigen Stadt-Eigenthums-Vormerkter Bugeviz und Cosenow, des Arrhen-  
dator Weedge Vermögen Concurfus erkandt, und per Decretum judiciale vom heutigen dato bereits die  
Verauctionirung dessen sämtlichen Mobilien-Vermögens veranlasset werden; so sind auch zugleich Termi-  
ni zur Liquidation von 4 zu 4 Wochen, als auf den 7ten Junii, 5ten Julii und 2ten Augusti präfigirt wor-  
den, und werden demnach alle diejenigen, so ex capite crediti vel ex quocunque alio causa an ermeldeten  
Arrhendator Weedge einige Anforderungen haben, hiedurch citirt und geladen, sich in Terminis ad li-  
quidandum praesens morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht zu melden, ihre Forderungen zu liqui-  
diren, selbige gehörig zu verificiren, und hiernächst zu erwarten, was super prioritare derer liquidirten Fer-  
derungen erkandt werden wird, sub comminatione: daß mit Ablauf des letzten Termini den 2ten Au-  
gust c. Acta für geschlossen geachtet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlaget wor-  
den soll. Decretum Anclam in judicio den 10ten May, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Des verstorbenen Gottfried Schulken etwanige Collateral-Erben werden hiedurch in letzten Terminis  
das



Den 24sten Junii sub praedictio vorgeladen, sich super aditione haereditaris zu erklären, und ihre etwanige Jura bey dem Verkauf des Hauses wahrzunehmen. Pölich, den 10ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da der gewesene Müller, jetziger Unter-Officier Bayreuthschen Regiments, Johann Sauer, seine Mühle zu Priglow im Randowischen Kreise, an den Müller Julius Gustav Sauer verkauft hat, und in Termino den 5ten September a. c. der Rest des Kaufprectii von der Mühle von den Käufer gerichtlich ausgezahlt werden soll; so werden hiedurch alle diejenigen, welche wider diesen Verkauf, es sey nun aus welchen Gründe es wolle, etwas einzumenden, oder an den gewesenen Müller Johann Sauer, oder dessen Vater Michael Sauer, eine Ansprache haben, hiedurch vorgeladen, in Termino den 5ten September a. c. zu Priglow im Randowischen Kreise zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Im wiederigen Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nicht weiter gehöret, vielmehr ihnen ein ewiges Stillchweigen auferleget werden soll.

Alle und jede welche an des zu Stargardt verstorbenen Bürgers und Tischlers Nicolaus Gillet Nachlaß eine Ansprache und Anforderung haben ex quocunque capite vel causa, werden hiedurch citiret, zur Liquidation und Verification ihrer Forderung in Terminis den 30sten May, 13ten und 27sten Junius c. zu erscheinen, und zwar sub poena praclusi & perpetui silentii. Und wird zugleich denen Pfänder-Inhabern hiernit angedeutet, ante Terminum ultimum mit Vorbehaltung ihres Pfandrechts die Pfänder an das Colonië-Gericht einzuliefern, widrigenfalls wenn die Pfänder bey ihnen entdeckt werden solten, sie mit Verlust ihres Pfand-Rechts die Pfänder zu extrahiren angehalten werden sollen. Signatum Stargardt den 28ten May, 1771.  
Director und Richter des Colonië-Gerichts.

Nachdem in ultimo Termino den 30sten April c. niemand mehr als der Herr Crays-Schreiber Schorlemmer, nomine der Wolgastischen Erben, ad Mandat. des Herrn Regierungsrath von Blankensee 700 Rthlr. vor den Gankenschen Hof zu Klorin gebotben, solch's aber unter der Hälfte der 1028 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. ist, auch nicht alle per Parentum ad domum citirte Creditores erschienen, und ihre Forderungen gebührig liquidiret. So wird dieser Hof nochmalen cum hoc licito der 500 Rthlr. zum Verkauf angeschlagen, und Creditores sowohl, ihre Forderungen sub poena praclusi zu liquidiren, als Kauflustige in Terminis den 17ten Junii, 8ten und 29sten Julii c. sich zu melden, oder der Praelusion und eventuellen Abdiction zu gewärtigen citiret. Pölich, den 18ten May, 1771.

Da über des Pastoris Batichs Wittve zu Pölich Vermögen Concurfus eröffnet: So sind deren Creditores ad liquidandum in Termino den 3ten August c. a. vorgeladen worden, ihre Forderungen bey dem Regierungsrath Puls anzuzerigen, die Documenta zur Justification der Forderung zu produciren, und des halb mit Contradictore, allenfalls Neben-Creditoribus zu verfahren, mit der Verwarnung, daß selbige sonst von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillchweigen auferleget werden soll; So wird solches hiedurch zu jedermanniglichen Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 8ten May, 1771.  
Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Des zu Odenberg verstorbenen Zoll-Controlleur Wiesens Wittve und Erben, haben ihr zu Prenzlow auffer der Stadt belegenen vormahligen Kenouardtischen Ackerhof mit Zubehör für 600 Rthlr. aus freyer Hand an den Herrn Ludwig Müller aus Alt-Brandenburg verkauft; weshalb sowohl Creditores darauf, als auch die, so ein Jus contradicendi bey diesem Verkauf zu haben vermeinen, ad instantiam des Käufers, von den Stadt-Gerichten zu Prenzlow ad liquidandum & verificandum, nicht weniger ihre Contradiction wenigstens in Termino praefixo den 29sten August c. gehörig an- und auszuführen; sub praedictio & sub poena perpetui silentii citiret sind.

## 22. NOTIFICATIONES.

Bey dem Kaufmann Johann Rudolph Bunette alhier, sind zur zwoenten Classe der dritten extraordinairen Hannoverschen Lotterie, Kaufloose à 2 Rthlr. 12 Gr. in Golde, zu haben.

Den 21sten Junii, des Morgens um 9 Uhr, wird mit der Auction bey dem Stadtmusico Jungen in der Münchenskrasse continuiret; Es kommen alsdenn die alten Münz-Sorten, einiges Silber und Gläser mit vergoldeten Rändern vor.

Die bey dem Notaris Käsel auf den 19ten Junii c. angesetzt Auction wird bis den 26sten Junii c. ausgesetzt; an welchem Tage Liebhabere sich Morgens um 8 Uhr einfinden wollen.

Zweyter Anhang.



## Zweiter Anhang.

No. XXV. den 22. Junius, 1771.

Zu denen **Wocheentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.**

## 23. Sachen zu verkaufen in Stettin.

## a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Bev dem Kaufmann Christian Wolfgang Bauer zu Alten-Stettin, ist eine gute Parthey Curländisches rohes Bockleder vorräthig; so man das respective Lobfahne Weiß-Gärber-Gewerck hiermit notificiret.

Bev dem Mousquetier Bisi, ist noch ein klein Rest von Stroh, und gut Pferdheu zu verkaufen; Wer selbes benötigt, kan sich bey ihm melden.

Den 2ten Julii, morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarii Bourwieg Hause, verschiedene Wandstücke, so bestehen in Gold, Silber, seidene Frauens-Kleider, Tuch und Leinwand, Stühle, Schreib- und Schenk-Spinde, und verschiedenes Haus-Geräthe, gegen baare Bezahlung in Courant, verauctioniret werden.

## b) Immoilia oder unbewegliche Sachen.

Da sich zu des Häcker Kopps Hause, nebst Wiese, in den zuletzt angekauften Termino licitationis wiederum kein Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zum Verkauf desselben auf den 24ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, und werden Kaufsüßige ersucht, sich benanntem Tages Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Vorh ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Stettin, den 2ten May, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Meister Ehrmann, in der Grapengießers-Strasse ist willens, sein Haus zu verkaufen, es liehet zwischen Meister Hertig, und die Witwe Zentförpen; Wer Lust zu kaufen hat, kan sich bey ihm einfinden, und Handlung pflegen.

Schiffer Andreas Stoffregen ist willens, sein in der Fuhrstrasse belegenes Haus, zwischen dem Soldaten Heyerhoff, und dem Häcker Lüpcke inne belegen, worin 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, und ein Keller, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauf-Liebhaber können sich bey ihm melden und Handlung mit ihm pflegen.

## 24. Immoilia welche aufferhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es will die Witwe Conraden ihr zu Wollin in der Mittel-Strasse, ohnweit der St. Georgens Kirche belegenes Wohn- und Brauhaus, nebst der dabey befindlichen Wiese, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihr selbst melden.

Der Zangießer Kanier in Stargard ist willens, sein Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen, so belegen zwischen dem Heren Servis-Rendant Danhardt, und Kiemer Meister Müller Wohnhäuser; Liebhaber können sich also beliebig bey ihm melden.

Der Kaufmann und Provisor Topf in Demmin ist gewilliget, das von des seligen Daniel Ludendorfs Erben erhaltene, und daselbst an der Ecke am Markt belegene Haus, aus freyer Hand wiederum zu verkaufen, und ersuchet dahero die etwaige Liebhabere, sich des Handels wegen bey ihm zu melden, und einen Accord zu treffen, da er denn nicht ermangeln wird bemeldtes Haus gegen billige Offerte abzurufen.

Da die zu Plathe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Aeckern, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, auf Anhalten derer Vormünder der minorennen Burguschen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind dierhalb die Subhastationstermine, vor dem Burgrichter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greifenberg auf den 31sten May, 2ten Augusti und 24ten September a. c. präfigiret, in welchem Kaufsüßig erscheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß vum Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Geboth geschiehet, addiciret werden sollen.



Ad instantiam des verstorbenen Pantoffelmacher Erüger nachgelassene Erben Vormünder, soll d. r. in der hiesigen Baumstrasse gelegenes neues Wohnhaus, publice an den Meißbiethenden verkauft werden, und sind Termini subhastationis auf den 9ten Julii, 6ten August, und 2ten September c. präfigiret worden. Kaufsüchtige können sich dahero morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathhause einfinden, und hat plus licitans & meliores condiciones offerens in Termino ultimo additionem zu gewärtigen. Signaculum Naugardten, den 17ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.  
Zu Gollnow will des zu Pasewalk verstorbenen Schmidts Christian Gerstorff Witwe, gebohrne Drexeloven, ihre auf dem Gollnowischen Felde, an Backen-Mühle, bey den Lehmkuhlen am kleinen und grossen Kronen-Soll habende 4 Enden eigen Acker, von 7 Scheffel Einfaat, in Termino den 25sten und 28sten Junii, auch 7ten Julii a. c. an den Meißbiethenden verkaufen. Kaufbeliebige haben sich zu Gollnow auf dem Rathhause Vormittags einzufinden, und ein jeder hat dabey sein etwaniges Recht wahrzunehmen.  
Da zu Greiffenberg des Koch Kaufmanns Vermögens in Cencurs gerathen, und auf die Immobilia, als: Haus, Acker und Gärten nicht hinlänglich gebothen; so ist auf Anhalten derer Creditorum zu Verkaufung dieser Grundstücke annoch ein neuer Terminus auf den 30sten Julii a. c. angesetzt worden, in welchen Kauf-Liebhabere sich zu Rathhause melden, und ad protocollum bieten wollen, da denn plus licitanti additio geschehen soll.

Zu Verkaufung des Pollehnshen, vor dem Kaldschen Thore, zwischen Kupferschmidt Reinius, und Prahmführer Lange belegenen Gartens, ist Terminus auf den 28sten hujus Vormittags zu Gericht angesetzt, in welchen Kaufsüchtige sich einzufinden; Contradicentes oder Creditores aber ihre Jura sub praesidio wahrzunehmen haben. Demmin, den 7ten Junii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.  
Des hieselbst verstorbenen Stadtmauermeisters George Friedrich Lohry Grundstücke, als eine Casel Landes, und ein Wörde-Land am Sarowischen Wege gelegen, der Garten vor dem Wall-Thor auf der Ravensburg, und das in der Volkweber-Strasse hieselbst belegene Haus, soll in Termino den 13ten Julii c. Vormittags um 9 Uhr dem Meißbiethenden in der Gerichts-Stube verkauft werden. Stargardt, den 15ten Junii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.  
Zu Verkaufung des auf der Weid zwischen Schall und dem französischen Colonie-Hause belegener, dem Ackermann Daniel Willmer zugehörigen Hausstelle nebst Scheune und Hinterland, sind Termini licitationis auf den 15ten Martii, den 17ten May und 19ten Julii a. c. angesetzt, in welchem sich Käufer vor dem hiesigen Stadtgericht melden können, und der Meißbiethende die Addition zu gewärtigen hat. Signatum Stargardt in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.  
Es soll des Bürger und Weisgärber Christian Ludwig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fische-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts der alhier, zu Sark und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hactum gefeilet werden, und sind dazu Termini auf den 20sten August, 18ten October, und 20sten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahero Kaufsüchtige in solchen Terminis sich alhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 17ten Junii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

## 25. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Zu der den 26sten hujus zu haltenden Auction bey dem Notario Herrn Küßel kommen auch 2 Schiefwagen, Spinde, Stühle, Tische und ein Bratenweuder mit vor.

## 26. Sachen zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Zu Maulin auf den von Hagenschen Guth sollen in Termino den 4ten Julii c. a. zum besten unman-diger Kinder allerhand Meubles als Tische, Stühle, Bänke, Kasten, Kupfer, Zinn, auch 5 silberne Löfl-fel und ein Tummelchen, ungleichen 2 Hengste, und auch 11 Stücke Bienen verauctioniret werden. Kauf-süchtige wollen sich sodann einfinden und baar Geld mitbringen.

Zu Colberg sollen den 9ten Julii, in dem Königl. Amtshause, verschiedene Frauens-Kleidung, Sil-ber, Zinn, Leinen und Betten, samt Bezügen, per modum auctiois verkauft werden; weshalb sich die etwanigen Liebhaber Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und die Ver- abfolgung der erkandenen Sachen gegen baare Bezahlung gerärtigen können.

## 27. No. und Immobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zum Verkauf der dem Wötlicher-Altermann Adam Kassen zugehörigen Grundstücke, als: 1.) 3 Morgen Acker am Wotenicker Wege sub No. 18. 19. 20. 2.) 3 Morgen Acker am Wotenicker Wege sub No. 27 & 40 3.) 1 und einen halben Morgen am Wotenicker Wege sub No. 43 & 44. 4.) Eine



Eine Wendenwiese sub No. 40. 5.) Eine Scheune vor dem Holzenthore, zwischen Becker Wulgen Wa-  
genshauer, und Ackermann Rosenstrauch Scheune belegen, sind Termini licitationis auf den 25ten Junii,  
19ten Julii, und 9ten August a. c. zu Verkaufung dessen wenigen Mobilien aber ist Terminus auf den  
19ten Junii c. Vormittages zu Gericht anberaumet, in welchen Terminis Kauflustige sich einfinden, alle  
etwanige Contradicentes und Creditores aber ihre Jura längstens in Termino p-remtorio den 9ten Au-  
gust c. rechtlicher Art nach sub poena juris an- und auszuführen haben. Demmin, den 28ten Maji 1771.  
Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Es sind die Göbbe'schen Erben zu Treptow an der Tollense Schulden halber entschlossen, sowohl  
Mobilien als Immobilien ihres verstorbenen Erblassers Jacob Göbbe zu verkaufen. Terminus zum Ver-  
kauf des ersteren ist auf den 17ten Julii, Terminus zum Verkauf der Immobilien aber auf den 17ten Julii,  
24ten Julii, und 31sten Julii anberaumet. Selbige bestehen in einem Hause nebst 2 Hauswiesen so zu  
123 Rthlr. in einer halben Scheune so zu 6 Rthlr. in 1 und einen halben Morgen Acker im Feld-Zwiebel,  
so zu 60 Rthlr. Noch in 1 und einen halben Morgen Acker im Grapzow'schen Felde, so zu 60 Rthlr.  
In 2 Scheffel Ausfaat im Früggenbruch so zu 30 Rthlr. taxirt sind. Von denen 3 vorhandenen Gärten  
ist der eine zu 25 Rthlr. der andere gleichfalls zu 25 Rthlr. und der dritte zu 12 Rthlr. gewürdiget wor-  
den. Liebhabere werden ersucht in Termino den 17ten Julii, 24ten Julii, und 31sten Julii sich zu Rath-  
hause einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

### 28. Sachen zu vermietthen in Stettin.

Ein sehr bequemes Logis bestehend in eine Stube und Cammer, steht zu vermietthen; nähere Nach-  
richt giebt der Berleger hiesiger Zeitung.

### 29. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Es sollen die Jagden auf den Greiffenberg'schen Eigenthums-Dörfern, als: Rufan, Böltzenha-  
gen, Cammin'schen Holz bis an das Ruseck'sche Bruch, vor dem Hohenthore belegen; Schmalentin,  
Lubso, Schellin, Dackelmannshof vor dem Regathore belegen; Dado, Görcke, Ruseck's vor dem  
Steinthore belegen, auf drey oder sechs Jahre verpachtet werden, und zwar also, daß einer entweder sämt-  
liche Dorf-Fluren pachtet, oder die zusammen, so vor einem Thore belegen sind, jedoch, daß der Saaten  
bey Exercirung der Jagdt allezeit geschonet, und die Jagdt regelmäßig gebraucht werde. Termini licita-  
tionis sind hiezu angezeit auf den 27ten Junius, 11ten Julius, und 25ten Julius a. c. Liebhaber wer-  
den sich in gedachten Terminen zu Rathhause zu melden belieben, und des Zuschlages auf eingeholte  
Adprobation zu gewärtigen haben.

Hey dem Magistrat zu Strasburg, ist auf allerhöchster Veranlassung ein anderweiter Terminus zur  
Erb- oder Zeit-Verpachtung der beyden Cämmerey-Vorwerke dafelbst, als des vor der Stadt belegenen,  
und des im Lauenhagen gelegenen Ritter-Vorwerks, auf den 10ten Julii c. angesetzt; wozu Pachtlu-  
stige hierdurch eingeladen werden. Strasburg, den 11ten Junii, 1771.

Hey dem Magistrat zu Coblen sollen die der Cämmerey zugehörige Pachtstücke, so auf Trinitatis  
1772 pachtlos werden, als: 1.) das Ackerwerk Stadthof, 2.) die Stadtwage, 3.) die Cämmerey-Bier-  
sen, als: Gänsewiese, grosse Berwinkel und Volken-Wiese, anderweit auf 6 Jahre, als: von 1772 bis  
1778, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige können sich in Terminis den 28ten Junii,  
26ten Julii, und 23ten Augusti c. zu Rathhause melden, auf ein und ander Stück biethen, und der Meist-  
biethende bis erfolgter Approbation des Zuschlages gewärtigen. Coblen, den 2ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

### 30. Sachen so gestohlen worden aufferhalb Stettin.

Zwischen den 12ten und 15ten dieses Monaths, ist aus einem Hause in Anclam, eine silberne Zucker-  
Streudose, gravirt matter Arbeit, gestohlen worden, solche ist unter den Fuß mit den Buchstab W und  
des Goldschmidts Zeichen bezeichnet. Es wird also ersucht, falls vorbeschriebene Dose bey jemanden solte  
zum Verkauf gebracht werden, dem Advocat Schömann in Anclam davon Nachricht zu ertheilen, welcher  
dem Anzeiger ein gut Recompens verspricht.

### 31. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Die Creditores des Bürger Daniel Gottlieb Burgus zu Plathe, oder wer sonst aus irgend ei-  
nigem Rechte an seinen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeynet, sind citiret, in Termino den  
24ten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greiffenberg ihre Befugnisse sub poena præclusio-  
nis wahrzunehmen.

Des Pantoffelmacher Crüger etwanige unbekante Creditores werden in Terminis den 9ten Julii,  
6ten



sten August, und 3ten September c. citret, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehöret werden. Signatum Magdardten, den 17ten Junii, 1771.

Zu Colberg sind zur Sicherheit der Erben, die etwanigen Creditores so an des verstorbenen Kaufmanns Carl Friedrich Schall Nachlassenschaft eine Anrede, *ex quocunque C. pite es sey*, zu haben vermerken, peremptorie citret, ihre Forderungen in Terminis den 22sten Julii, 19ten Augusti und 16ten September c. a. Vormittags u. Rathhause anzugeben, weshalb die Proclamata dafelbst, zu Berlin und zu Lübeck öffentlich angeschlagen, mit der Verwarnung, daß diejenigen so sich in gedachten Terminis besonders in ultimo den 16ten September c. nicht gemeldet, von der Nachlassenschaft abgewiesen, und solchs den nächsten Anverwandten verabsolget werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 6ten Junii, 1771.

Der Bürger und Becker Johann Rudolph Schumacher, hat sein von dem Chirurgo Balcke verkauftes, und am Markte sub No. 232 belegenes Wohnhaus cum Perrimentis an den Schlächter-Altermann Christian Ehrhardt wiederum erb- und eigenthümlich überlassen. Contractiertes oder Creditores haben ihre Befugnisse sub praedictio längstens in Terminis den 22sten Junii Vormittags zu Gericht aus- und auszuführen. Demmin den 7ten Junii 1771.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärder Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch citret, in ultimo Terminis den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificiren. Greiffenhagen, den 17ten Junii, 1771.

### 32. Citaciones Edictales.

Da über des verstorbenen Magazin-Inspectoris zu Dramburg, und hiesigen Kaufmann Ernst Gottlieb Bötchers nachgelassenem Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so werden alle und jede, die an dem Bötcherischen Nachlass ex jure Crediti oder sonst eine Anrede zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Terminis den 2ten Julii, 30sten ejusdem und 28sten Augusti c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Commination, daß der 28ste Augusti c. pro Terminis praclusivo aufgesetzt worden, und diejenigen, welche sich alsdann nicht melden, mit ihren Forderungen nachhero nicht gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Die Edictal-Citationes sind akhier, zu Stettin und zu Dramburg affiret. Signatum Stargardt den 22sten May, 1771.

Der Magistrat zu Rügenwalde, in Hinter-Pommern hat auf Ansuchen des dahigen Schönfärbers Johann Späher, alle diejenigen so an dessen liegenden Gründen, als: 1.) dem Hause in der langen Straße nebst der Färberey; 2.) dem Haus-Wüdeland; 3.) dem Haus-Kesland; 4.) dem Morgen in der neuen Wiese neben dem Rader-Orth; 5.) dem Garten vor dem Streithor; 6.) dem halben Wüdeland bey Brämers Erben; 7.) dem halben Kieffland bey Götzens; 8.) dem halben Morgen Wiese in der neuen, zwischen Gößeke und Pauli; 9.) dem halben Morgen Wiese in der Alten zwischen Brandhoff und Kadecke; 10.) der Viertel Hufe Landes bey Dillings; 11.) der Viertel Hufe Landes bey Schwensführers; 12.) dem Achtel Hufe Landes bey einer Kirchen-Hufe; 13.) dem halben Wüdeland bey Wipper-Thor, ein dingliches Recht oder Anrede haben, auf den 27sten Augusti a. c. zur Liquidation und Beiseinigung ihrer Forderungen, bey Verlust dorelben, vorgeladen.

Zu Anclam verkaufen die Erben des verstorbenen Kaufmann und Cämmere Carl Friederich Schröders, die, durch den Erbgang auf ihnen gekommene Grundstücke ihres beweldten Erblasser Schröders, als: 1.) Das in der breiten Wollweberstraße belegenes Wohnhaus, samt denen dazu gehörigen Pertinentien, bestehend in einer Wiese von 14 Schwad, desgleichen in ein Wüdeland von 1 und einen Viertel Schreffel Aussaaf, und in einem vor dem Stolper-Thor an der Kälber-Koppel belegenen Obst- und Küchen Garten, an den Kaufmann Herrn Johann Christian Awe. 2.) Das in der Faulen-Grube belegene Haus, samt dem dazu gehörigen Wall-Garten sub No. 232, an den Bürger und Fischer Christian Henck. Wer an diese Grundstücke aus irgend einem Recht eine Anrede zu machen befügt seyn möchte, oder sonst dem Verkauf mit Besände zu contradiciren sich berechtiget findet, der hat sich a. d. to innerhalb 4 Wochen entweder bey die vorbenannte beyde Käufer, Awe und Henck, oder aber bey dem Herrn Senatore Suchom, als Bevollmächtigten der respectiven Schröderschen Erben zu melden, und seine Jur. hiernächst bey dem Stadtgerichte zu Anclam weiter wahrzunehmen, sub comminatione, daß nach Ablauf der 4 Wochen, weder Käufer noch Verkäufer worunter responsible seyn wollen. Anclam, den 8ten Junii, 1771.

Seel. Cämmere Schröders Erben.

Da der Schneider Meister Rabdas zu Ubedel seinen Katen nebst Garten an den gemeynen Hofmeister Daniel Schneider um und für 15 Rthlr. verkauft; So ist Terminis zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung vor dem hiesigen Justiz-Amte auf den 24sten Junii c. präfixiret; welches hierdurch öffentlich



öffentlich bekannt gemacht wird, und haben die etwanigen Contradicentes sich in dicto Termine sub pena silentii perpetui zu melden. Signatum Amt Hülzig, den 4ten Junii, 1771.

Königlich Preussisches Pommerisches Justiz-Amt hieselbst.  
Zu Bärwalde in Pommern, verkauft der Bürger und Schneider Meister Schubring, sein sub No. 66 gegen dem Kirchhofe belegene Wohnhaus, an dem Bürger und Schuster Meister Erdmann Lorenz Janck um und für 50 Rthlr. Wer daran ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich in Termino den 4ten Julii zu Rathhause melden. Bärwalde den 2ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.  
Auf Ansuchen des Kriegs Rath Moldenhawer, qua Fisci Camera, wird der ausgeretene Hendes, aus Hülzigs gebürtig, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termine peremptorio den 16ten August c. vor den Königl. Hofgericht hieselbst zu erscheinen, wegen seiner Austragung Rede und Antwort zu geben, und nach abgehaltenen Verhör, rechtlichen Bescheides zu gewärtigen; Widrigenfalls und wann er in Termine nicht erscheinet, hat er zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wider ihn überall verfahren, sein zurückgelassenes, und noch zu erwartendes Vermögen ausgemittelt, confisciret, und der Königl. Justiz-Casse zugesprochen werden solle. Signatum Esßlin, den 24ten April, 1771.

Königl. Preuß. Pommerisches Hofgericht.  
Zu Schwienemünde hat der Schiffer Jacob Ganschow, sein zwischen Albrecht und Selentiu belegen Haus an den Materialist Ludwig Heinrich Müller erb- und eigenthümlich verkauft. Und haben Contradicentes in Termine der Vor- und Ablaffung den 15ten Julii a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht ihre Befugnisse sub pena juris wahrzunehmen. Decretum Schwienemünde den 13ten Junii, 1771.

Verordnetes Stadt-Gericht.  
Der hiesige Bürger und Gastwirth Carl Ebraim Burmeister hat seine vor hiesigen Kubthore zwischen Hrn. Senator Lobeck und der Wittwe Ludendorfen belegene Scheune zur Hälfte an den Hrn. Rechnungsmeyster Michaelis erb- und eigenthümlich verkauft. Wer ein Widerspruchs-Recht, oder an verlegter Scheune einige An- und Ansprüche zu haben vermeinet muß seine Gerechtfame längstens den 25ten Junii mit a. c. Vormittags zu Gericht gehörig wahrnehmen sub pena præclui & perpetui silentii. Demmit den 25ten Junii, 1771.

Verordnetes Stadt Gericht hieselbst.  
Zu Polzin verkauft der Bürger Johann Polkow, einen kleinen Camp Landes, und eine kleine Wiese in dem sogenannten Hopfen Bruch hieselbst, für 18 Rthlr. 12 Gr. an den Bürger Johann Baaden. Wer nun hieran ein näher Recht oder Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich den 26ten Junii c. zu Rathhause sub pena præclui melden. Polzin den 14ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.  
Als der Herr Johann Friedrich Schall zu Stargardt, das ihm aus seines Bruders des Kaufmann Hrn Carl Friedrich Schall Erbschaft kommende, zu Colbera in der Pfannschmieden-Gasse belegene Haus, cum pertinentiis an den sich dort zu Colbera tabulirenden Handlungs-Bedienten Hrn. Martin Friedrich Müldkemann erb- und eigenthümlich verkauft; so wird dieses Königl. allergnädigster Verordn- ung zufolge hiedurch dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieserhalb ein gegründetes Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, sich gehörigen Ortes binnen 4 Wochen melden, nach Ablauf dieser Frist man weiter dieserwegen keinen responfablen sey wird.

Nachdem die vermittelte Frau Bürgermeisterin Matthiassen, ihr hieselbst in der Langen-Strasse belegenes Wohnhaus nebst dem daneben bel genen kleinen Hause, desgleichen den an der Alöhne belegenen, und noch nicht völlig ausgebauten Hinterhause, nebst allem Zubehör um und für 900 Rthlr. 64ziger Courant verkauft, und solches in Termine den 24ten h. m. des Vormittags alhier zu Rathhause gerichtlich vor- und abaelassen werden soll; so wird solches hiemit zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht und haben sich etwanige Contradicentes in Termine præfixo sub præjudicio zu melden. Signatum Damm den 2ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

## 22. Entschappte Personen so anzuhalten verlangt werden.

Zu Pasewalk sind folgende 3 französische Hurde als: 1.) Louis Challant, 18 Jahr alt, aus Pieve in Kändern gebürtig, mittlern Statur, roth und bräunlichen Gesichts, schwarzbraun geflochtenen Haaren, einen blauen Rock und Weste, wie auch bunt gestreiftes Calamenquen Bruststück und gelb lederne Hosen anhabend. 2.) Jean de Hou, 19 Jahr alt, von Profession ein Lobgärtner, kleiner Statur, ramsasirt von Person, bräunlich blaffen Gesichts, braunen Haren, einen braunen Rock und dergleichen Camisohl, wie auch gelb lederne Hosen und Schuhe tragend. 3.) Jan Joseph de Same, von Profession ein Schuster, mittlern Statur, 18 Jahr alt, blonder Haren, einen grauen Rock, roth Camisohl, lederne Hosen und Schuhe anhabend, ihren Lehrmeistern heimlich entlaufen. Es werden dahero all- und jede Militär- und Civil-Bediente, imgleichen die Schulen auf dem Lande requiriret, diese 3 vorherbeschriebene Hurde, wo sie anzutreffen, zu arretiren, und dem Magistrat zu Pasewalk davon zu overtichten, damit selbst ge gegen die gewöhnliche Reversales und Erstattung der Kosten abgehohlet werden können.

Eine



Eine Weibes-Person Namens Charlotta Grubwältin, aus Labes in Hinter-Pommern, ist lustiger Humeur, kluglicht vom Gesicht, sehr Pocken-grubig, blonde Haare, tragend eine grün Gros de Tourne mit gedoppelten silbernen Spitzen und hinten eine weiße Bandschleife Spund-Rüze, ein grün gestreiftes Camelotten auf Rußien gemachtes Camisol, einen schwarz gedruckten Rock, eine blau gedruckte oder eine klein gestreifte blaue Schürze vor, ein paar grüne Tuchene Schuh an, welche am verwichenen Sonnabend recht betrügerischer Weis aus Stargard gegangen. Dure also, hohen und niedrigen Standes, obbeschriebene Person anzuhalten, und nach Stargard an dem Peruquier oder F. ue. Ordnungs-Diener zu überschießen, da denn mit schuldigen Dank alle Unkosten erkrattet, und ein billiger Recompens erfolgen soll. Stargard, den 18ten Junii, 1771.

Peter-John.

### 34. Gelder welche auszuleihen aufferhalb Stettin.

Da bey der St. Nicolai-Kirche zu Colberg ein Capital von 400 Rthlr. in Louis d'or und Ducaten abgegeben worden; so wird hiermit denen so es benöthiget, bekannt gemacht, und wenn deshalb die erforderliche Sicherheit zu verschreiben, mit Consens der Herren Patronen der Kirchen und Approbation des Königl. Consistorii kan ausgezahlt werden.

400 Rthlr. Preussisch Courant Gleisliche Stipendien-Gelder, kommen am 18ten October c. a. ein, und sollen gegen genugsame Sicherheit anderweitig wieder ausgethan werden; wer Consensum reverendissimi Consistorii herbeschaffen kann, wird sich desfalls mit dem ehesten bey dem Pastore Thilo zu Tesleben, Creptow'schen Synodus, melden.

### 35. NOTIFICATIONES.

Zu Jacobsdorf, ohnweit der Stadt Gollnow, sind vor einigen Tagen 2 Pferde von mittelmäßigen Größe, aus der Hut weggekommen, als: ein schwarzer achtjähriger Wallach mit gebogenen Rücken, einer Stirn, einen weissen Fleck am Hinterbauch, und durch die Stellen an der Brust gedrückt; das andere ein mausesablner 5 jähriger Wallach, zwar ohne Abzeichen, doch mit etwas schweren Ohren. Man ersuchet respective, doch diese Pferde, wann sie noch aufgefunden, oder bey verdächtigen Personen angetroffen werden solten, anhalten, und dem Bauren Spremann Nachricht geben zu lassen, welcher die Kosten mit vierlem Dancke erlegen wird.

Da der Einwohner Gottlieb in Unter-Staffelde, sein Haus verkauft und Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 11ten Juli c. ange setzt worden; so wird solches der Verordnung nach bekannt gemacht.

Da das Depositen-Wesen bey dem hiesigen Amte unter der Amtsführung der vorigen Justitiarien nicht in gehöriger Ordnung gehalten, indem hin und wieder einige Deposita, worüber die Deponenten annoch gerichtliche Depositen-Scheine in Händen gehabt, nicht baar vorhanden gewesen, noch gegen legale Sicherheit ausgeliehen; so wird ad Mandatum regiae Cam. rae vom 1sten m. p. hiemit eine präelustroische Kritik von 8 Wochen, als vom 10ten Junii bis zum 1ten August c. festgesetzt, binnen welcher sich alle diejenige, welche bey dem hiesigen Amte entweder eigene oder Vormandschafts-Gelder, auch Documenta deponiret, schriftlich oder mündlich bey dem hiesigen Justiz-Amte melden müssen. Diejenige aber welche solches unterlassen, haben sich hiernechst selbst bezumessen, wenn sie das deponirte Quantum auf den Fall, daß solches in Cassa nicht vorhanden, entweder verlustig gehen, oder durch Regres-Klagen wider die ehemaligen Justitiarien sich wiederum verschaffen müssen. Colbag den 2ten Junii, 1771.

Königlich Preussisches Justiz-Amte hieselbst.

Da das Dom-Capitul zu Cammin auf ihrer vor dem Dom belegenen Ziegeley, eines Zieglers benöthiget ist; so können diejenigen, welche diese Stelle anzunehmen geionnen seyn, sich bey dem Herrn Structuario Egerland melden, und von demselben die etwanigen Conditiones vernehmen.

In Curia zu Pasewalk hat der Bürger und Baumann Neuen sich mit seinen Gläubigern gesetzt, daher der auf den 1ten November anstehende Subhastations-Termin seines Hauses hiedurch aufgehoben wird.

Zu Anclam verkauft der Zeugdrucker Carl Oselos, sein in der Baustrasse belegenes Haus, an dem Bürger Johann Christoph Karsch, welches öffentlich hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Creptow an der Tollense verkauft die Wittwe Meyersche, einen Scheffel Ausfaat Acker im Brüggengruch, zwischen dem Joachim Schulzen sen. und der Frau Bürgermeisterin Wittlera, und einen halben Scheffel Saat bey die Backöfen belegen, und einen Garten vor dem Mahlen-Thor, zwischen Meister Genzen und der Sodtschen belegen, an den Brauer Genzen; welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Noch daselbst verkauft der Schlächter Meister Böttcher, 2 Morgen Acker im Tege-Felde, mit besäeter Saat, zwischen dem Schneider Handten und Köbblin belegen, an den Bürger und Bäcker Meister Baldow; welches hiedurch Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Noch



Noch eben daselbst verkauft der Hütcher Meister Hausmann, einen Scheffel Saat Acker, welcher in der Liez, zwischen Höfften und Diederich Stadtweers belegen, an den Häusgen-Mann Martin Peters in Grapzow; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Jacobsbagen verkauft die Frau Kriegesrätthin Sadewassern ihr Haus und Hof, nebst dem dazu belegenen Garten, an den dasigen Bürger und Schumacher Meister Johann Friederich Carow um und für 250 Rthlr.. Terminus zu Bezahlung des Kaufpreth ist auf den 2ten Julii a. c. angesetzt; welches Königl. Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Da zu Vapenbeck bey Pasewalk, ein schwarzer Wallach 2 Jahr alt, 2 und eine halbe Viertel Elle hoch, sonder Abzeichen, welcher ohnlängst geschnitten worden und vermuthlich noch nicht heil seyn mag, am Vufstage vom Felde weggekommen; so wird das Publicum hievon benachrichtiget und zugleich dienstlich ersuchet, im Fall sich obbeschriebenes Pferd irgendwo auffinden sollte, dem Magistrat in Pasewalk davon zu avertiren, und einen Recompens dafür zu gewärtigen.

Zur zweyten Classe der dritten extraordinären Hannoverschen Lotterie sind Kaufloose à 2 Rthlr. 12 Gr. in Golde; desgleichen Loose zur ersten Classe der 5ten Berlinischen Classenlotterie à 1 Rthlr. in Courant bey mir zu haben. Plans davon stehen gratis zu diensten. Stettin den 20sten Junii 1771.  
Luckfiel.

Es soll der auf der Laskadie jenseit der Oder belegene, unter der Königl. Herren-Freyheits-Jurisdiction fortirende Gerberische Speicher, an den Käufer desselben, dem Altermann Kaufmann Bierhoff, in Termino den 4ten Julii a. c. auf der Königl. Regierung alhier, vor und abgelassen werden; welches nach Königl. Verordnung hiemit bekannt gemacht wird, damit ein jeder sodann in Termino seine Jura wahrnehmen und das nöthige antragen könne. Stettin den 29sten May 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die den 13ten dieses Monats in dem Helwigischen Hause zu Stettin zu haltende Auction erst den 20ten ejusdem Nachmittags um 2 Uhr vor sich geben wird. Es haben sich daher alsdenn Kaufsüchtige einzufinden.

Zu der 2ten Classe der 3ten Hannoverschen Lotterie sind noch Kaufloose für 2 Rthlr. 12 Gr. in Golde, und zu der 1sten Classe der 4ten Berliner für 1 Rthlr. in Courant bey dem Regierungs-Secretario Laubes zu haben.

Wenn ein Anverheyratheter, bey einem Arrhendator in der Acker-Mark vor der Hand auf ein Jahr seinen einzigen Sohn im gut Schreiben und Rechnen unterrichten, und dahin zu ziehen willens ist, der kann sich nebst freyer Station eines billigen Salarii gewärtigen, und sich in Stettin bey dem Herrn Regierungs-Secretario Veuden melden.

Der Magistrat zu Strassburg machet hiedurch bekannt, daß auf den am 17ten Julii c. daselbst einfallenden Viehmarkt, wegen der in Vorpommern im Anclamischen Creyse grassirenden Vieh-Seuche, kein Rindsieh ohne gültigen Attest der Gerichts-Obrigkeit des Ortes eingelassen werden soll.

### Zu Stettin angekommene Schiffe und deren Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. Junii, 1771.

Peter Peterfen Schau, dessen Schiff Carolus Augustus, von Flensburg mit Felle.  
Andreas Samuelts, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein, Caffee und Syrop.  
Michael Rosenow, dessen Schiff Maria Regina, von Schwienemünde mit Roggen.  
Niclas Varron, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Rosinen und Wein.  
Jürgen Brandt, dessen Schiff Tobias, von Thernern mit Kreide.  
Michael Keungin, dessen Schiff Maria Catharina, von Kopenhagen mit Hering.  
Gottfried Sour, dessen Schiff Maria Louisa, von Königsberg mit Roggen.  
Andreas Cornelius Klein, dessen Schiff die Jungfrau Elisabeth, von Rostock mit Piepenerd.

Christian Wallmuth, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Roggen und Gersten.  
Joachim Sandberg, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stückgüther.  
Joachim Blaffert, dessen Schiff Anna Maria, von Memel mit Roggen und Gersten.  
Joachim Karawardt, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
Johann Schulz, dessen Schiff Sophia Friederica, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
Peter Broth, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Roggen, Gersten, Hafer und Stückgüther.  
Christian Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.  
Christian Hempel, dessen Schiff die drey Gebrüder, von Königsberg mit Königl. Roggen.  
Daniel Hoppe, dessen Schiff Daniel, von Anklam mit etwas Weizen.  
Matthias Richard, dessen Schiff die gute Erwartung, von Stolpe mit Zucker und Syrop.  
Lorenz



Lorenz Michael Gottschalk, dessen Schiff Friedrich David, von Bourdeaux mit Stückgütern.

### Zu Strerlin abg. gangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 19. Junii, 1771.

Friedrich Schwager, dessen Schiff Raphael, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.  
 Michael Fensch, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.  
 Christoph Kötzelbötter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.  
 Johann Kötzelbötter, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.  
 Michael Krüger, ein Segelboot, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.  
 Daniel Pust, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwienemünde mit Franz, Klappholz und Piepenstäbe.  
 Heinrich Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.  
 Claus Kölofs, dessen Schiff der gute Herr, nach Amsterdam mit Schiffsholz und Stäbe.  
 Meint Willems, dessen Schiff Florentina, nach Amsterdam mit Balken, Klappholz, Piepen, und Tonnenstäbe.  
 Joachim Sprenger, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Kopenhagen mit diverse Früchten.  
 Martin Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.  
 Friedrich Buchholz, dessen Schiff Eleonora, nach Schwienemünde mit Balken, Diehlen und Biertholz.  
 Peters Meinders, dessen Schiff die Freundschaft, nach Amsterdam mit Balken, Diehlen und Franzholz.  
 Jan Lübke Pust, dessen Schiff die junge Martha, nach Amsterdam mit Balken, Diehlen, Tonnenstäbe und Franzholz.  
 Friedrich Vogel, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.  
 Johann Köhn, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.  
 Arndes Jacobs, dessen Schiff die fünf Gebrüder, nach Amsterdam mit Balken, Sparren, Drhoft, und Tonnenboden.  
 Johann Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Tonnen, und Piepenstäbe.

Johann Wolter, dessen Schiff Johann, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.  
 Gottfried Bölfering, dessen Schiff Maria Elisabeth, Königsberg mit Salz und Seuren.  
 Heinrich Heinrichsen, dessen Schiff Ebeneker, nach Kopenhagen mit Brennholz.  
 Christian Berkhahn, dessen Schiff der Patriarch, nach London mit Planken und Schiffsholz.  
 Johann Wegener, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.  
 Martin Langhof, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgast mit gerauchte Sachen.  
 Michael Wendi, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.  
 Peter Schau, dessen Schiff Carolus Augustus, nach Stralund mit Mauerstein.  
 Ude Jans Meyer, dessen Schiff Frau Breyge, nach Amsterdam mit Balken und Klappholz.  
 Daniel Regise, dessen Schiff Friederich, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.  
 Zhenis Jans Klatter, dessen Schiff der junge Nathias, nach Amsterdam mit Balken, Candisfischen, Klapp, und Etahholz.  
 Johann Mühl, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.  
 Daniel Teterow, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.  
 Clas Stoffels, dessen Schiff die Frau Heligunda, nach Bourdeaux mit Balken und Schiffsholz.  
 Gottfried Bölfering, dessen Schiff die Post von Preussen, nach Königsberg mit Königl. Salz.  
 Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.  
 Christian Zander, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.  
 Stephanus Raab, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.  
 Peter Grünberg, dessen Schiff Gertrud, nach Ströms mit Kistenglas.  
 Berloff Loppelck, dessen Schiff Rieck und Jarver, nach Bourdeaux mit Franz, Klappholz und Tonnenstäbe.  
 Christoph Kundschaft, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.  
 Paulus Meelis, dessen Schiff die junge Siblecat, nach Bourdeaux mit Balken und Franzholz.  
 Michael Müllers, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhoft, und Tonnenstäbe.



# Dritter Anhang.

No. XXV. den 22. Junius, 1771.

## Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

### Bier, und Branntweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	3	16	
die halbe Tonne	1	20	
das Quart			11
Dito Halbbier, das Quart			5
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein		51	9

### Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe,			
das große		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	
6.) Eine geringere		4	
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkaldaun		1	6

### Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	
3 Pf. dito		7	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		11	
6 Pf. dito		23	
1 Gr. dito	1	15	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		27	
1 Gr. dito	1	22	
2 Gr. dito	3	13	

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12. bis den 19. Junii, 1771.

	Wispel	Scheffel
Weizen	6.	8.
Roggen	592.	16.
Gerste	44.	
Malz		
Haber	26.	
Erbfen		
Dachweizen		
Summa	669.	



36. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 12ten bis den 19ten Junii, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Mais, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
<b>34</b> Anklam	2 R. 8 G.	54 R.	34 R.	32 R.	24 R.	24 R.	42 R.	30 R.	14 R.
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bätow									
Camin									
Colberg	3 R. 8 G.	56 R.	42 R.	30 R.	—	18 R.	48 R.	60 R.	—
Eßlin	Hat	nichts	eingesandt.						
Eßlin		57 R.	48 R.	36 R.	—	—	—	—	—
Daber	5 R.	60 R.	48 R.	36 R.	—	—	—	—	—
Damm		54 R.	44 R.	—	—	36 R.	48 R.	—	12 R.
Demmin									
Iddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Garz									
Gollnow	—	60 R.	48 R.	36 R.	—	24 R.	52 R.	—	—
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gälzow									
Jakobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Labes									
Lauenburg									
Massow									
Maugardten									
Neuwarp									
Pasewalk	5 R.	56 R.	52 R.	40 R.	36 R.	28 R.	56 R.	36 R.	16 R.
Penkun	3 R. 6 G.	56 R.	44 R.	30 R.	32 R.	—	58 R.	—	8 R.
Plathe									
Pölsig									
Pollnow									
Poltzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Prütz									
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	3 R. 16 G.	54 R.	40 R.	27 R.	30 R.	13 R.	36 R.	64 R.	24 R.
Schlawa	Hat	nichts	eingesandt.						
Stargard		62 R.	50 R.	34 R.	36 R.	20 R.	48 R.	—	—
Strepitz	3 R. 6 G.	54 R.	52 R.	38 R.	39 R.	—	48 R.	—	14 R.
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Neu	3 R. 6 G.	56 R.	44 R.	30 R.	32 R.	—	58 R.	—	8 R.
Stolpe									
Schriemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Sempeburg									
Treptow, W. Pom.	—	54 R.	44 R.	36 R.	38 R.	24 R.	48 R.	—	10 R.
Treptow, S. Pom.									
Uckermünde									
Ustedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	14 R.	54 R.	45 R.	32 R.	32 R.	20 R.	46 R.	—	14 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Vostämtern, für 1 Gr. zu bekommen.